



Studierendenparlament der TUD

Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Protokoll vom 19.09.2024

Sitzungsbeginn: 19:15 Uhr
Sitzungsende: 20:35 Uhr

Sitzungsleitung: Yael Sylvaine Lämmerhirt, Tobias Huber
Protokoll: Stephan Voeth, Katharina Faller
Wahlhilfe: Yannic Hemmer, Christopher Rodriguez

Zu Beginn der Sitzung Stimmberechtigte: 17

Präsident*in	Yael Sylvaine Lämmerhirt	Post	Telefon
Präsident	Tobias Huber	AStA der TU Darmstadt	06151-16-28360
Schriftführer	Stephan Voeth	Hochschulstr. 1	Internet
Schriftführer*in	Katharina Faller	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de

Tagesordnung

TOP 0: Genehmigung der Tagesordnung	3
TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 10.07.2024	3
TOP 2: Mitteilungen des Präsidiums	3
TOP 3: Anträge von Gästen	4
3.1. Darmstadt Kocht (FA1)	4
3.2. Kunst der Unterdrückten (FA2)	4
TOP 4: Beratung über Berichte	5
4.1. Rechenschaftsbericht des Verwaltungszirkel des AStA der TU Darmstadt (VZ) (B1)	5
4.2. Rechenschaftsbericht der berufenen Referate (B2)	5
4.3. Bericht Wahlhilfe	7
TOP 5: Neuwahl der vakanten Stelle im 806qm Entscheidungsfindungsgremium (W1)	8
TOP 6: Rückerstattungsordnung (A1)	8
TOP 7: Sonstiges	9

**[19:15] TOP 0:
Genehmigung der Tagesordnung**

Abstimmung zur Genehmigung der Tagesordnung [19:16]

dafür	17
dagegen	0
enthalten	0

—→ *Damit ist die Tagesordnung genehmigt.*

**[19:17] TOP 1:
Genehmigung des Protokolls vom 10.07.2024**

Abstimmung zur Genehmigung des Protokolls [19:18]

dafür	17
dagegen	0
enthalten	0

—→ *Damit ist das Protokoll genehmigt.*

**[19:18] TOP 2:
Mitteilungen des Präsidiums**

Keine Mitteilungen

[19:19] TOP 3: Anträge von Gästen

3.1. Darmstadt Kocht (FA1) [19:19]

Vorstellung des Antrags durch die Antragstellenden.

Der Antrag ist schon etwas älter und die beantragte Summe hat sich verringert, da der Schlosskeller den Antragstellenden entgegengekommen ist.

Redebeitrag: Der Kulturtopf ist bereits ziemlich ausgelastet, so dass der Antrag die Hälfte der übrigen Summe umfasst.

Frage: Wo findet man euch denn online?

Antwort: Webseite etc. wird noch überarbeitet.

Darmstadt Kocht (FA1) [19:27]

dafür	17
dagegen	0
enthalten	0

→ Damit ist der Antrag angenommen.

3.2. Kunst der Unterdrückten (FA2) [19:29]

Vorstellung des Antrags durch die Antragstellenden.

Die Veranstaltung ist im Zeitraum vom 6. bis 10. Oktober geplant. Bisher wurde keine weitere finanzielle Unterstützung beantragt.

Frage: Wo findet die Veranstaltung statt?

Antwort: Staudingerstraße 7 in Darmstadt und eine weitere Veranstaltung in Heidelberg.

Frage: Wie werden die Mietkosten finanziert?

Antwort: Sie strecken das erstmal vor. In Darmstadt bekommen sie einen Solipreis, in Heidelberg müssen sie keine Miete bezahlen.

Frage: Stimmen die Kosten im Antrag noch?

Antwort: Ja.

Frage: Wie wir die Veranstaltung beworben?

Antwort: Flyer und Instagram.

Frage: Wurde in Heidelberg auch nach Unterstützung gefragt?

Antwort: Nein, sie haben bis jetzt nur beim AStA der TU angefragt.

Frage: Die Werbekosten sind bei den Druckkosten mit dabei?

Antwort: Ja.

Anmerkung: Es wird darum gebeten an das AStA-Logo auf der Werbung zu denken.

Kunst der Unterdrückten (FA2) [19:42]

dafür	15
dagegen	0
enthalten	2

→ *Damit ist der Antrag angenommen.*

[19:43] TOP 4: Beratung über Berichte

4.1. Rechenschaftsbericht des Verwaltungszirkel des AStA der TU Darmstadt (VZ) (B1) [19:43]

Der Bericht wird vom Verwaltungszirkel des AStA der TU Darmstadt (VZ) vorgestellt.

Frage: Werdet ihr demnächst die Webseite mit den neuen und geänderten Referaten updaten?

Antwort: Ja, die Webseite wird natürlich geupdatet. Welche Daten über die eingestellten Referent*innen auf der Webseite stehen ist aber abhängig davon was die Referent*innen dort über sich selbst eintragen. Der AStA wirkt drauf hin, dass die Daten aktuell gehalten werden.

4.2. Rechenschaftsbericht der berufenen Referate (B2) [19:50]

Frage: Was ist denn ein Digitalisierungsreferat? Was wird dort gemacht?

Antwort: Es beschäftigt sich mit Digitalisierung in der Uni und der Studierendenschaft.

Frage: Auch KI in der Lehre? Und was wurde dazu gemacht?

Antwort: Ja, konkret gab es dazu aber noch nichts.

Frage: Wir freuen uns über die Aktivitäten des Feminismusreferats. Wir haben aber noch eine Frage dazu: Was ist das Designreferat?

Antwort: Das unterstützt beim Gestalten von Medien und Drucksachen. Bspw. wenn ein Referat eine Kampagne oder ein Event macht, dann unterstützt es beim Poster und Sharepicdesign.

Frage: Liv Jacoby hat Design gemacht?

Antwort: Ja, jetzt wurde aber auch eine neue Referentin für Design eingestellt.

Frage: Warum macht das Design nicht das Öffentlichkeitsreferat?

Antwort: Das Öffentlichkeitsreferat hat andere Aufgaben, wie Öffentlichkeitsarbeit.

Antwort: Das Öffentlichkeitsreferat ist derzeit aufgrund von der Masterarbeit auch stark ausgelastet.

Frage: Was ist das Referat für Eventmanagement?

Antwort: Es hat nichts mit Eventmanagement zu tun. Der Titel wurde nach der Organisation der Vollversammlung gesetzt, aber es geht allgemein darum die Partizipation an der Uni zu stärken. Es gab bereits verschiedene Aktivitäten. Derzeit wird bspw. auch an einer solidarischen Rechtsschutzversicherung für die Studierenden gearbeitet.

Frage: Was ist die Rechtsschutzversicherung konkret?

Antwort: Nach Hamburger Vertrag kostet sie 2,70 Euro pro Semester, pro Studi und bietet kostenlose Erstberatung bis 170 Euro. Die Rechtskosten werden übernommen.

Frage: Steigen dadurch die Semesterbeiträge?

Antwort: Derzeit werden nur Angebote eingeholt. Über die Annahme und eine etwaige Steigerung der Beiträge entscheidet das Studierendenparlament.

Antwort: Gießen zahlt nur 2 Euro pro Studi.

Frage: Also ist das eine Opt-In-Möglichkeit?

Antwort: Das kommt auf die Vertragskonditionen an. Hamburg und Göttingen haben das als Solidarvertrag für alle Studis, also kein Opt-In und so wie das Semesterticket.

Antwort: Derzeit werden erst noch Konzepte erarbeitet und Angebote eingeholt. Das Studierendenparlament wird über die Konzepte noch beraten, wenn es soweit ist.

Frage: Inwiefern ist es notwendig ein Referat zu haben, das die Aufgabe der Vernetzung übernimmt? bei der Landesastenkonzferenz hat Eventmanagement gefehlt?

Antwort: Es gibt einen Referenten der fest an der Landesastenkonzferenz teilnimmt. Es gibt Arbeitsteilung und eine klare Aufgabenteilung.

Antwort: Die Referate unterstützen die Arbeit des Verwaltungszirkel des AStA der TU Darmstadt (VZ) , deswegen nehmen sie teilweise auch an Vernetzungen und überregionalen Sitzung teil und nicht immer der Verwaltungszirkel des AStA der TU Darmstadt (VZ) .

Redebeitrag: Es ist verständlich, dass der Verwaltungszirkel des AStA der TU Darmstadt (VZ) nicht alle Aufgaben wahrnehmen kann. Es waren aber beim letzten Totalausfallbündnis vor allem Verwaltungszirkel des AStA der TU Darmstadt (VZ) Mitglieder anwesend.

Antwort: Da waren auch noch mehr Leute im Verwaltungszirkel des AStA der TU Darmstadt (VZ)

Antwort: Zudem hat der Verwaltungszirkel des AStA der TU Darmstadt (VZ) in der Zwischenzeit deutlich mehr zusätzliche Aufgaben bekommen, die nur er wahrnehmen kann. Ein Beispiel ist die Neubesetzung der Lohnbuchhaltung und die damit verbundene Arbeit.

Frage: Es gab wohl Probleme bei einer Genossin, Druckkosten abzurechnen.

Antwort: Der neue Finanzreferent war damals erst sehr kurz im Amt und es gab Unklarheiten zur Abrechnung. Diese sollten aber eigentlich mittlerweile geklärt sein.

Frage: Die Person war überrascht über einige Referate, die nicht bekannt waren. Es fühlte sich an wie die früher kritisierte Taktik, mit erfundenen Referatstiteln Stipendien für Menschen zu schaffen, auch wenn durch die Fragen dieser Verdacht jetzt teilweise ausgeräumt werden konnte. Wie können wir es schaffen, dass das Studierendenparlament zeitig über die Referate informiert wird?

Frage: Und wie ist der Stand beim Antisemitismusreferat?

Antwort: Für das Antisemitismusreferat wird seit Monaten auf eine Antwort gewartet, es gibt unzählige Bemühungen, wen zu finden. Ja, die Kommunikation hätte besser laufen können, der AStA wird darauf achten, das zu verbessern.

Antwort: Ja, die Kommunikation mit dem Studierendenparlament ist tatsächlich einbaufähig, da es immer den Bericht mit Zeitverzögerung erhält. Wenn das nicht ausreichend ist, dann müssen wir uns etwas überlegen.

Redebeitrag: Die Mailingliste des Studierendenparlamentes kann jederzeit für so etwas genutzt werden.

Redebeitrag: Es gibt aber immer Updates und das wäre schon fast Spam.

Redebeitrag: Zu viel Spam wäre doof, aber Bestellung der Referate sollten zeitnah herumgesendet werden.

Redebeitrag: Sicherlich hat der AStA sich an die Satzung gehalten, aber es wäre wünschenswert, wenn der Verwaltungszirkel des AStA der TU Darmstadt (VZ) zu jeder Sitzung und bei größeren Änderungen vielleicht eine PDF mit allen besetzten Referaten zusätzlich mitsenden würde.

Frage: Hat das Referat für politische Bildung bereits was gemacht?

Antwort: Nein, aktuell sind noch Veranstaltungen in Planung.

Redebeitrag: Es war wohl nicht klar, ob die Person tatsächlich schon berufen ist, auch weil die Aufwandsentschädigung deutlich später kam, als vereinbart. Allgemein gab es einige Probleme, die zu Verzögerungen geführt haben sollen.

Redebeitrag: Dieser Darstellung wird deutlich widersprochen, da die Verzögerungen nicht bei der Verwaltung lagen.

Redebeitrag: Es wird darum gebeten, diese Personalangelegenheit nicht in einer öffentlichen Sitzung zu besprechen, vor allem wenn die betroffene Person nicht anwesend ist.

Persönliche Erklärung von Mohammed Bouras im Anhang (PE1)

20:12 Uhr: GO-Antrag auf Schluss der Redeliste (GO §19 Abs. 6, 9.) Keine Gegenreden (Juhuuu)

4.3. Bericht Wahlhilfe [20:12]

Moritz Stockmar stellt den Bericht vor.

Frage: Wird den Fachschaften das Dokument zur Verfügung gestellt?

Antwort: Das Dokument ist bei den Unterlagen zu der Sitzung, auf der Webseite des AStA vorhanden, aber kann auch nochmal extra versendet werden.

Redebeitrag: Am besten sollte es an den FSK-Verteiler gehen.

Frage: Ist beides, also Fachschaften und FSK, eine Option?

Antwort: Ja, wenn sich das Präsidium die Arbeit machen möchte.

Frage: Wie viele Menschen haben den Wahl-O-Mat und die Umfrage gemacht?

Antwort: Gute Frage, die Info fehlte in den Unterlagen und es wird versucht sie nachzureichen.

Redebeitrag: 506 Personen haben an der freiwilligen Umfrage teilgenommen, zum Wahl-O-Mat sind die Zahlen der Person nicht bekannt.

[20:22] TOP 5:

Neuwahl der vakanten Stelle im 806qm Entscheidungsfindungsgremium (W1)

Der Verwaltungszirkel des AStA der TU Darmstadt (VZ) schlägt Connor Salm vor. Er ist aufgrund einer Coronaerkrankung verhindert kann aber zugeschaltet werden, wenn es Fragen gibt. Es gibt keine Fragen.

Yannic Hemmer und Christopher Rodriguez stellen sich als Wahlhelfen zur Verfügung.

Mitglied im 806qm Entscheidungsfindungsgremium [20:29]

Abgegebene Stimmen: 17

Davon Ungültig: 0

Stimmen für Connor Salm	15
dagegen	0
enthalten	2

→ *Damit ist Connor Salm gewählt.*

Connor wird noch gefragt, ob er die Wahl annimmt.

[20:30] TOP 6:

Rückerstattungsordnung (A1)

Der Verwaltungszirkel des AStA der TU Darmstadt (VZ) bringt den Antrag ein.

Frage: Lehnt das Dezernat 2 das wieder ab?

Antwort: Diese Fassung wurde bereits mit dem Dezernat 2 abgestimmt.

Frage: Wofür steht SWA?

Antwort: Das ist ein Begriff aus der Rückerstattungsordnung. Der SWA hieß formals Härtefallausschuss. Da er aber nicht nur Härtefälle sondern alle Widersprüche behandelt wurde er umbenannt.

Rückerstattungsordnung (A1) [20:33]

dafür	17
dagegen	0
enthalten	0

→ *Damit ist der Antrag angenommen.*

[20:34] TOP 7:

Sonstiges

Es wird eine Nachfolge für das studentische Mitglied im Verwaltungsrat gesucht. Interessierte können sich gerne bei Katharina Faller melden. Am 27. November ist noch eine Sitzung die zur Einarbeitung dienen kann.

Anwesende

FACHWERK: Richard Sattel, Hannah Müller, Niklas Kraus, Liv Jacoby, Katrin Katzenmeier, Katharina Faller, Gabriel Drexler, Anna-Lisa Reinhard, Tobias Huber, Stephan Voeth

JUSOS & Unabhängige: Lisa Heidenreich, Thanh Long Nguyen, Moritz Stockmar (*in Vertretung für Laura Helena Wolf*), Simon Hock (*in Vertretung für Leon Edinger*)

Liberale Hochschulgruppe:

Die PARTEI Hochschulgruppe: Christopher Ronny Grünert

Linke Liste – SDS: Mohammed Bouras (*in Vertretung für Lena Becker*), Ralph Dieter Tarka

Gäste: Yannic Hemmer, Christopher Rodriguez

Anlagen

TOP		Eingebrachte Fassung	Beschlussfassung
TOP 3.1	Finanzantrag Darmstadt Kocht	FA1	FA1
TOP 3.2	Finanzantrag Kunst der Unterdrückten	FA2	FA2
TOP 4.1	Bericht des Verwaltungszirkel des AStA der TU Darmstadt (VZ)	B1	-
TOP 4.2	Bericht des RPA für die Legislatur 2019/20	B2	-
TOP 4.2	Persönliche Erklärung von Mohammed Bouras	PE1	-
TOP 4.3	Bericht Wahlhilfe	B3	-
TOP 6	Antrag Rückerstattungsordnung	A1	A1
TOP 6	Rückerstattungsordnung	A1	A1

Anlage FA1: Finanzantrag Darmstadt Kocht

Finanzantrag



Antragssteller*in: Darmstadt kocht! Initiative

Name/Gruppe/Verein/Referat

Ansprechpartner*in: Philipp Wendel

Name (falls anders als Antragsteller*in)

Kontaktdaten:

info@darmstadtkocht.de

Email (verpflichtend) / Telefon (optional)

Bankverbindung

[Redacted]

Kontoinhaber*in

[Redacted]

IBAN

[Redacted]

Kreditinstitut

[Redacted]

BIC

Art des Antrags

Veranstaltung (Kostenaufstellung notwendig!)

Fahrtkosten (Originalfahrkarte zur Abrechnung nötig!)

Sonstiges: _____

Printmedium (ASTA muss im Impressum stehen/ASTA-Logo drauf)

Party (Kostenaufstellung notwendig, nur 603qm/Schlosskeller/Hochschule!)

VERWENDUNGSZWECK (Beschreibung, ggf. Anlagen oder Kostenaufschlüsselung beilegen)

10. Darmstadt kocht!-Veranstaltung am 30.11.2024 - eine Running-Dinner-Veranstaltung zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Die Teilnehmer:innen lernen durch die breite Zielgruppe Menschen außerhalb ihrer Filterblase kennen und tauschen sich beim gemeinsamen Essen aus. Bekanntschaften können bei der Abschlussveranstaltung im Schlosskeller vertieft werden.

Geschätzte Teilnehmerzahl: 100-200 (gerechnet mit 150)

Kosten:

220 € für Plakate

115 € für Plakatiergenehmigung

Kosten für den Schlosskeller (5 € Eintritt p.P. + ca.

50 € für ein früheres Öffnen der Lounge)

Letztes zu erwartendes Ausgabedatum: 15.12.2024

Carsharing

Tage: _____

(Anzahl)

Std.: _____

(nur wenn unter 1 Tag)

Kilometer (ca.): _____

(Achtung, es werden maximal Fahrten innerhalb Deutschlands genehmigt!)

Gesamtbetrag: 1085 €

Datum 06.08.2024

Unterschrift

P. Wendel

(Unterschrift der Antragsstellerin / des Antragstellers)

Anlage FA1: Finanzantrag Kunst der Unterdrückten

Finanzantrag



Antragssteller*in: KDU (Kunst der Unterdrückten)

Name/Gruppe/Verein/Referat

Ansprechpartner*in: Zala Sichelschmidt

Name (falls anders als Antragsteller*in)

Kontaktdaten:

rosenquarzli@proton.me

Email (verpflichtend) / Telefon (optional)

Bankverbindung	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kontoinhaber*in	Kreditinstitut
<input type="text"/>	<input type="text"/>
IBAN	BIC

Art des Antrags	
<input checked="" type="radio"/> Veranstaltung (Kostenaufstellung notwendig!)	<input type="radio"/> Printmedium (ASTA muss im Impressum stehen/ASTA-Logo drauf)
<input type="radio"/> Fahrtkosten (Originalfahrkarte zur Abrechnung nötig!)	<input type="radio"/> Party (Kostenaufstellung notwendig, nur 603qm/Schlosskeller/Hochschule!)
<input type="radio"/> Sonstiges: _____	

VERWENDUNGSZWECK (Beschreibung, ggf. Anlagen oder Kostenaufschlüsselung beilegen)	
In unseren interaktiven politischen Ausstellungstagen : "Denken, Fühlen Handeln, Reise in ein neues Morgen zwischen alter Philosophie und Revolution" gestalten wir, die KDU, ein buntes Programm. Von Poetry Slam, einem Seminar zu widerständiger Geschichte, über Performances. Dabei ist uns wichtig: Kein Antisemitismus, Sexismus, Rassismus, Ableismus.	
erwartete Kosten: 450 € Druckkosten 350 € Honorare für Übersetzung 100 € Materialkosten Leinwand 200 € Essen Letzes zu erwartendes Ausgabedatum: 25.09.2024	
Carsharing	
Tage: _____ <small>(Anzahl)</small>	
Std.: _____ <small>(nur wenn unter 1 Tag)</small>	
Kilometer (ca.): _____ <small>(Achtung, es werden maximal Fahrten innerhalb Deutschlands genehmigt!)</small>	

Gesamtbetrag: 900€ 1100€	
Datum: <u>4.9.2024</u>	Unterschrift: <u>Z. Sichelschmidt</u> <small>(Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers)</small>

Anlage FA1: Finanzantrag Kunst der Unterdrückten

Nur vom Vorstand auszufüllen:

genehmigt in/am/auf _____ vom _____
(ASiA-Sitzung/Vorstand) (Datum)

BETRAG: _____

BEI CARSHARING:

- NUR Kilometergeld
- NUR Tagespauschale

Haushaltstopf _____

Unterschrift 1: _____ Unterschrift 2: _____

Anmerkungen:

Nur vom Finanzreferat auszufüllen:

Datum Zahlungsanweisung	Betrag	Unterschrift

Anmerkungen:

500M

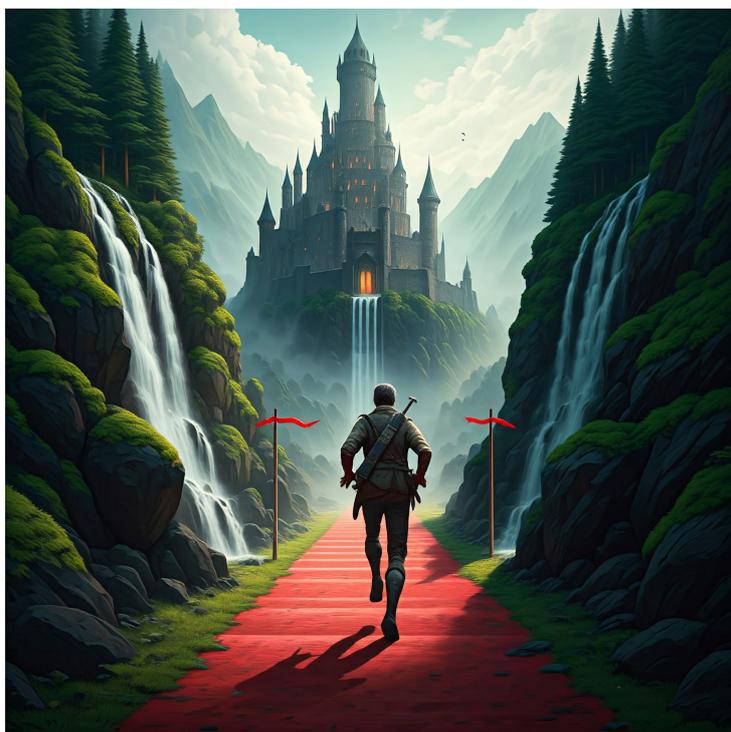


Rechenschaftsbericht des AStA der Technischen Universität Darmstadt

Simon Hock, Liv Jacoby, Niklas Kraus, Connor Salm

September

Zielgerade



*"If I'd had some set idea of a finish line, don't you think I
would have crossed it years ago?"*

Bill Gates

Anlage B1: Bericht des Verwaltungszirkel des AStA der TU Darmstadt (VZ)



11. Rechenschaftsbericht der Legislatur 2023/2024

Allgemein

Tagesgeschäft

Bei Nachfragen geben wir gerne Auskunft über die alltäglichen, unserer Einschätzung nach nicht berichtenswerten Aktivitäten im AStA.

Gespräch mit Kai Gehring, MdB

Bei einer Podiumsdiskussion mit MdB Kai Gehring, bei der alle Statusgruppen vertreten waren, haben die Vorstandsmitglieder Liv und Simon für die Studierenden teilgenommen. Leider kam die studentische Perspektive nicht besonders zur Sprache. Frustriert über diesen Umstand, werden gerade Möglichkeiten evaluiert, wie Politiker*innen diese erleben können.

Gespräch mit Frau Brühl

Es gab ein Gespräch mit Frau Brühl, bei dem es u.a. um die Hochschulfinanzierung ging.

Gespräch mit Kanzler & Dezernat 4

Eher mit Beteiligung einiger AStA-Mitglieder, weniger vom AStA ausgehend, gab es ein Gespräch mit dem Kanzler und Dezernat 4, in dem es grundsätzlich um Missmut aus studentischen Listen über das Verhalten des Dezernat 4 (oder einiger Hausmeister) insbesondere während der Hochschulwahlen, aber auch allgemein ging. Das Gespräch hat positive Konsequenzen für den AStA: U.a. wurde abgesprochen, dass Plakate mit AStA-Logo nicht mehr einfach so abgehängt werden und wir wissen, auf welchen Flächen wir Flyer verteilen dürfen. Mehr dazu können Vertreter*innen der Fraktionen SDS, Jusos&Unabhängige und FACHWERK mit Sicherheit berichten.

Arbeit mit neuer Lohnbuchhaltung

Unsere neue Lohnbuchhaltung hat sich sehr gut eingearbeitet, ist unserer Meinung nach schon jetzt eine große Bereicherung und wir hören auch von anderen Seiten nur Lob. Es wurden viele Probleme aufgedeckt, die so schon seit Langem existiert haben müssen, von denen wir aber bisher nichts wussten. Alle Vorstandsmitglieder verwenden viel Zeit darauf, verschiedene Probleme mit ihrer jeweiligen Expertise zu lösen oder dabei zu helfen.

Überarbeitung der internen Zusammenarbeit

Das interne Ticketsystem wurde ausgeweitet und wird jetzt auch sowohl für die Arbeit innerhalb von Referaten (Finanzen, Personal) als auch für die Speicherung von zu bearbeitenden Finanzanträgen, zu entscheidenden Themen für die Vorstandssitzung und mehr. Im Allgemeinen befinden wir uns auch in

Anlage B1: Bericht des Verwaltungszirkel des AStA der TU Darmstadt (VZ)



11. Rechenschaftsbericht der Legislatur 2023/2024

Absprache mit unseren Mitarbeitenden in der Neudefinierung einiger Prozesse, die auch über unsere Amtszeit hinaus helfen sollen.

Finanzen

Aufarbeitung alter Finanzanträge

So verständlich er auch ist, so schade finden wir Gabriels Rücktritt. Trotzdem muss es jetzt ohne Gabriel weitergehen! Wir haben angefangen, indem wir nachhaltigere interne Prozesse gefunden haben, um Aufgaben wie Finanzanträge digital koordinieren zu können.

QSL-Projekte kostenneutrale Verlängerung beantragt

Es wurde eine kostenneutrale Verlängerung für die QSL-Projekte QSMT und DADS beantragt und für beide Projekte Konzepte erarbeitet, wie die Mittel 2025 verausgabt werden können.

Mobilität

Anpassung der Rückerstattungsordnung

Die Rückerstattungsordnung wurde in Absprache mit Dezernat 2 überarbeitet.

Tagesgeschäft

Die ersten WiSe-Erstis erhalten das Deutschland-Semesterticket (leider erst im Oktober)! Es gibt wieder dementsprechend viele Anfragen über das Ticketsystem. Die sind zwar alle nicht wirklich berichtenswert, nehmen aber einen großen Teil der Arbeit des Mobilitätsreferats ein.

Personal

Büro- und Mitarbeitenden-Sitzungen

Es gibt drei neue Besetzungen für die Referate Politische Bildung und Antifaschismus. Außerdem sind Verlängerungen der aktuellen Verträge in Arbeit.

Fahrrad für eine Mitarbeiterin

Nach längerer Zeit ist eine Lösung für ein Fahrrad einer Mitarbeiterin gefunden worden, da der Leasingvertrag gesetzlich nicht fortgeführt werden durfte.

Anlage B1: Bericht des Verwaltungszirkel des AStA der TU Darmstadt (VZ)



11. Rechenschaftsbericht der Legislatur 2023/2024

Aufräumen von Personalunterlagen

Über Monate, teils aber auch Jahre hinweg haben sich diverse Fehler in die Personalunterlagen des AStAs geschlichen. In enger Zusammenarbeit mit der Lohnbuchhaltung wurden diese gefunden und inzwischen auch in größten Teilen korrigiert. Die vorhandenen Unterlagen wurden zudem aufgeräumt

Treffen mit Fahrradwerkstatt

In einem Treffen mit der Fahrradwerkstatt wurden aktuelle Prozesse und Themen besprochen. Im Zuge dessen wird zeitnah ein weiterer Termin mit dem Arbeitsschutz stattfinden um unter anderem zu prüfen, inwieweit Minderjährige dort beschäftigt werden dürfen.

Urlaubsregelung

Nachdem es letzten Januar einige Probleme wegen der Betriebsferien gab, wurde nun in Absprache mit der Lohnbuchhaltung eine Lösung gefunden, die allen deutlich weniger Stress einbringen sollte

Einführung einer Krankenkassen-Beratung

Auf Vorschlag unserer Referentin für Gesundheit gab es einen Termin mit einer Mitarbeitenden der TK, die im Sinne aller gesetzlichen Krankenkassen Studierende bei Fragen und Problemen berät. Diese Sprechstunden finden ab Oktober nun auch an der TU statt

Verabschiedung einer langjährigen Bürokräft

Eine unserer Bürokräfte hat sich nach ihrem Abschluss an der TU zur Kündigung entschieden. Wir wünschen ihr alles Gute und hoffen, einen würdigen Nachfolger als Werkstudent*in zu finden. Dafür muss nur das Budget noch ausgerechnet werden - die Stellenanzeige wurde bereits geschrieben und muss lediglich online gestellt werden

Internationales

Keine Updates

Seit dem letzten StuPa ist in diesem Referat nichts Berichtenswertes passiert. Stay tuned!

Anlage B2: Bericht des RPA für die Legislatur 2019/20

Tätigkeitsbericht Sommersemester 2024

Gesundheit und Feminismus

Katharina Faller

Das Gesundheitsreferat des AStA hat die Aufgabe, für die Studierendenschaft Bildungsangebote zu gesundheitlichen Themen anzubieten und die Belange der Studierendenschaft mit Fokus auf deren Wohlbefinden in den verschiedenen Gremien der Universität einzubringen. In dieser Form wird es von mir seit dem Wintersemester 2021/22 mitgestaltet.

Veranstaltungsplanung: für den 13. November 2024 ist wieder eine Veranstaltung im 806qm geplant. Diese findet in Kooperation mit dem Darmstädter Bündnis gegen Depressionen statt und wir haben die Autorin Eva Jahnen eingeladen. Sie wird ihr Buch „Die Gedanken sind Blei“ vorstellen und im Anschluss wird es einen Austausch geben. Hierfür war ich die letzten Monate hauptsächlich mit organisatorischen Tätigkeiten beschäftigt.

Problematik Internationale Studierende und Krankenversicherungen: Zum Wintersemester 2023/24 wurde eine pandemiebedingte Sonderregelung eingestellt, die es Internationalen Studierenden erlaubt hat, sich erst nach Einreise und nicht ab Semesterbeginn beitragspflichtig zu versichern. Zudem bekamen viele internationale Studierende ihre Visa erst Monate nach Semesterbeginn oder konnten aus diversen anderen Gründen nicht einreisen. So kam es vermehrt zu Fällen, in denen Studierende erst im Sommersemester einreisten und aufgefordert wurden Rückzahlungen für die bereits vergangenen sieben Monate zu leisten. Andererseits, haben sich Studierende von der Beitragspflicht befreien lassen, um sich bei kostengünstigen, privaten Anbietern zu versichern und sich immatrikulieren zu können. Auch dazu kamen verzweifelte Nachrichten von Studierenden, die dann auf ihren Arztkosten sitzen geblieben sind, da die Privaten Versicherungen sie nicht übernehmen wollten.

Gemeinsam mit der Rechtsberatung des AStA, der Koordinatorin von Tutor International und der Hochschulberaterin von der Techniker Krankenkasse haben wir nach Lösungsansätzen gesucht, was sich schwierig gestaltet hat, da wir natürlich nichts an der Gesetzeslage ändern können. So wurde aber zunächst die Zusammenarbeit mit der Hochschulberaterin der Techniker gestärkt und ein weiteres Beratungsangebot im AStA geschaffen.

Mitte März fand das Netzwerktreffen des studentischen Gesundheitsmanagements statt, bei dem ich mich mit anderen Akteur*innen der TU ausgetauscht habe.

Für die Tätigkeiten des Feminismusreferats siehe Bericht des Feminismusreferats.

Rechenschaftsbericht Digitalisierung

Richard Sattel digitalisierung@asta...

Seit November 2023 beschäftige ich mich im AStA mit der Digitalisierung rund um die Uni. Im Sommersemester 2024 habe ich mich vor allem weiterhin mit verschiedenen Stellen an der Uni vernetzt, die sich ebenfalls mit diesem Thema beschäftigen. Bei Dezernat II habe ich mich als studentische Vertretung zum Thema „digitale Barrierefreiheit“ an der Uni eingebracht und delegiere dies nun vorzugsweise an noch mehr betroffene bzw. Studis mit mehr Expertise.

In Vorbereitung auf die Hochschulwahlen habe ich gemeinsam mit anderen engagierten Menschen Uni-übergreifend vor der Mensa auf die Problematik von digitalen Wahlen aufmerksam gemacht.

Eine Informationsveranstaltung zu nachhaltiger Digitalisierung konkretisiert sich langsam in der Planung für den Winter.

Zu den Themen, die mich weiterhin beschäftigen gehören unter anderem (siehe dazu auch den letzten Rechenschaftsbericht vom WiSe 23/24): das Update der Webseite, die Einführung des digitalen Semesterausweises, der Einsatz von KI in der Lehre und Prüfungen, das elektronische Finanzantragstool (Elefant) etc.

Feminismus Referat

Das Feminismus Referat sieht es als zentrale Aufgaben, 1. Informationen über Events etc. an die Studierendenschaft weiterzugeben und 2. Selber Events zur Aufklärung von Studierenden zu organisieren.

Das Erste wurde realisiert, durch die aktive Unterstützung einer Studierenden, die ein AT zum Thema intersektionalem Feminismus gehalten hat. Sie kam auf uns zu und bat um Unterstützung unter anderem bezüglich der Anwerbung von Teilnehmern und Kommunikation mit dem Asta z.B. für Zugang zu Technik und Räumen. Des weiteren haben wir natürlich generell Studierenden Auskunft über z.B. den Status des Lesekreises gegeben und sie gegebenenfalls an Events weitergeleitet.

Das Zweite wurde durch das Fertigstellen der Aufklärungskampagne zu Vergewaltigungsmythen realisiert. Dabei wurde eng mit dem Design Referat gearbeitet. So wurden die Karten zur Verbreitung des Textes fertig gestellt und wir verteilten diese dann in der Uni.

Abgesehen davon gab es auch wieder Self Defense Workshops, die mit der Referentin der h_da organisiert und beworben worden.

Lou Wicka
Feminismus Referat
Mail: wicka@asta.tu-darmstadt.de

Katharina Faller
Gesundheit und Feminismus Referat
Mail: faller@asta.tu-darmstadt.de

SoSe24 Rechenschaftsbericht für das StuPa Referat AStA "Internationales"

Referenten: Aleko Khen

Zusammenarbeit und Interessenvertretung

Das Referat ist aktiv in verschiedenen Sitzungen und Arbeitskreisen vertreten, um die Interessen der internationalen Studierenden zu vertreten und an der Gestaltung von Angeboten für sie mitzuwirken. Es ist beispielsweise an der Entwicklung von Orientierungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Dezernat 8 beteiligt.

Zusätzlich ist das Referat Mitglied im Sprachzentrumbeirat und hat eine involvierte Rolle in der Kommission für Studienabschluss-Stipendien für internationale Studierende vom Dezernat Internationales. Darüber hinaus nimmt das Referat an der Planung und Umsetzung von Angeboten für studienfähige Geflüchtete teil und engagiert sich in Vernetzungstreffen mit den relevanten Akteuren auf diesem Gebiet.

Im Rahmen einer Kooperation mit dem Dezernat 8 ist das Referat auch an einem internationalen Projekt namens UNITE! beteiligt. Dabei handelt es sich um ein Netzwerk aus neun europäischen Universitäten, das fachliche und Austauschangebote bietet. Das Referat vertritt hierbei die Interessen und Ideen der Studierenden, fördert die Vernetzung und den Austausch mit anderen Studierendenvertretern.

Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde bleibt weiterhin ein wichtiges Thema für das Referat "Internationales". Die Lage bleibt weiterhin verbesserungsbedürftig, obwohl die Anzahl der Anfragen bei uns hat sich verringert, vermutlich weil die Menschen sich an die Abläufe gewöhnt haben. Es hat in diesem Semester ein Austauschtreffen mit der Ausländerbehörde stattgefunden, wo erneut neue Strategien präsentiert wurden, Verbesserungen lassen sich aber bisher nicht so richtig sehen.

Projekt „Tutor international“

Das Projekt Tutor International bleibt auch weiterhin einer der wichtigsten Kooperationspartner des Referats "Internationales". Die gemeinsamen Kooperationsveranstaltungen, wie zum Beispiel Global Village und der Begleitservice, werden fortgesetzt. Es findet eine gegenseitige Öffentlichkeitsarbeit statt, um die Aktivitäten und Angebote der Zusammenarbeit bekannt zu machen. Dadurch wird eine enge Vernetzung zwischen den internationalen Hochschulgruppen, dem Projekt Tutor International und dem Referat gewährleistet.

Besonders der Begleitservice, ein Service, der von Tutor International in Zusammenarbeit mit dem Referat initiiert wurde, bleibt ein fundamentales Element für die politische Arbeit des Referats. Studierende haben weiterhin die Möglichkeit, bei Bedarf in verschiedenen Angelegenheiten begleitet oder beraten zu werden. Durch die Fälle, die im Rahmen des Begleitservices auftreten, können strukturelle Probleme sichtbar gemacht werden, was es dem Referat ermöglicht, gezielte Maßnahmen einzuleiten und die Interessen der internationalen Studierenden besser zu vertreten. Die fortlaufende Kooperation mit Tutor International stärkt somit das Engagement des Referats für eine unterstützende und inklusive Studiensituation für alle internationalen Studierenden.

Anlage B2: Bericht des RPA für die Legislatur 2019/20

Betreuung und Zusammenarbeit mit den Internationalen Hochschulgruppen

Das Referat Internationales pflegt eine enge Kooperation mit den internationalen Hochschulgruppen und bleibt für sie ein wichtiger Ansprechpartner. Es unterstützt die Vereine bei verschiedenen Fragestellungen individuell und begleitet sie bei der Beantragung von Finanzmitteln. Die Zusammenarbeit zwischen dem Referat und den internationalen Hochschulgruppen trägt dazu bei, die Bedürfnisse und Interessen der internationalen Studierenden an der Hochschule zu stärken und ein vielfältiges und interkulturelles Studenumfeld zu fördern. Daraus sind dieses Semester Kooperationsveranstaltungen zwischen den internationalen Hochschulgruppen und Tutor International entstanden.

Sprechstunden

In diesem Semester wurden die regelmäßigen Sprechstunden des Referats "Internationales" ausgesetzt und stattdessen bei Bedarf angeboten. Studierende können ihre Fragen oder Hilfsanfragen überwiegend per E-Mail oder direkt im AStA Büro stellen. Das Referat bearbeitet diese Anfragen und organisiert bei Bedarf persönliche Treffen, um individuelle Unterstützung zu gewährleisten. Dies gilt auch für Studierende, die Interesse daran haben, eine Hochschulgruppe zu gründen oder anderweitige Hilfe von dem Referat benötigen.

In diesem Semester wurde ein Anstieg der Anfragen festgestellt, was zeigt, dass das Referat weiterhin eine wichtige Anlaufstelle für die internationalen Studierenden ist. Das Referat ist bestrebt, wiederkehrende Probleme zu identifizieren und allgemeine Lösungen zu erarbeiten, um die Situation der internationalen Studierenden insgesamt zu verbessern. Indem sie sich auf die Bedürfnisse und Anliegen der Studierenden konzentrieren, strebt das Referat danach, eine unterstützende und inklusive Umgebung an der Hochschule zu schaffen.

Internationale Studierendenvertretung in Unite!

Aleko bleibt weiterhin als Vertreter des Referats für Internationales und als studentische Vertretung aktiv im Netzwerk UNITE! tätig. Im Rahmen von UNITE! wurde eine studentische Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die in enger Zusammenarbeit mit den Vorsitzenden daran arbeitet, die Beteiligung der Studierenden in der Allianz zu stärken. Dabei geht es auch um die Gestaltung einer europäischen Universität und wie diese in Zukunft aussehen könnte.

Regelmäßige Treffen von UNITE!, genannt Sure! Meetings, finden 1-2 Mal pro Monat statt. In diesem Semester haben wir uns vermehrt getroffen, um das kommende Dialogue von dem Allianz in Darmstadt zu organisieren.

Öffentlichkeitsarbeit

Als AStA-Referent für Internationales präsentiere ich das AStA den Beteiligten der verschiedenen Projekte wie dem Studienkolleg, dem Prebachelor-Programm, MasterPlus und Precis. Meine Aufgabe besteht darin, die Rolle und die Unterstützungsangebote des AStA den Studierenden und Projektverantwortlichen vorzustellen. Dies umfasst die Bereitstellung von Informationen über unsere Angebote, die Unterstützung bei Fragen und die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den internationalen Projekten und dem AStA. Durch diese Präsentationen stelle ich sicher, dass alle Beteiligten über die Ressourcen und Möglichkeiten des AStA informiert sind und die Vorteile einer engen Kooperation nutzen können.

Anlage B2: Bericht des RPA für die Legislatur 2019/20

Sonstiges

Die Referenten des Referats Internationales beteiligen sich bei Möglichkeit bei anderen Aktivitäten des AStA. Bei Fragen oder Beratungsbedarf wird es gerne unterstützt.

Anlage B2: Bericht des RPA für die Legislatur 2019/20

Rechenschaftsbericht SS 2024

Antidiskriminierungsreferat

Mein Name ist Fatma Aslan. Seit dem 25. August 2023 bin ich mit dem Referat Antidiskriminierung betraut. Im Sommersemester 2024 wurde der Fokus auf die Entwicklung von Arbeitsstrukturen gelegt, welche auf dem Arbeitskonzept des Wintersemesters 2023/24 basieren. Das selbst entwickelte Arbeitskonzept umfasst Beratung, Netzwerkarbeit, Sichtbarkeit, Selbstermächtigung, rassismuskritische Bildungsarbeit sowie eine (kritische) Zusammenarbeit mit einschlägigen TU Darmstadt-Stellen und gibt darüber hinaus Struktur vor.

Im Rahmen der Beratung wurden Dokumente erstellt, welche die Grundlage für die Beratungstätigkeiten bilden. Zudem wurde ein Leitfaden für die Beratung entwickelt. Des Weiteren wurde ein Dokumentationssystem für die Evaluation implementiert. Seit Mitte Juli erfolgt eine Beratung und Begleitung einer betroffenen Person im Kontext einer Altersdiskriminierung.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit besteht weiterhin eine Kooperation mit dem Projekt "Vielfalt bildet! Rassismuskritische Bildungsarbeit gemeinsam gestalten!". Es ist am Institut für Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik angesiedelt. Die assoziierte Mitgliedschaft, ermöglicht eine regelmäßige Teilnahme an Steuerungsgruppentreffen. Auf diese Weise kann die studentische Perspektive in die Arbeit der Gruppe eingebracht werden. Im Rahmen dieser Meetings erfolgt ein Austausch mit verschiedenen Migrant*innenselbstorganisationen sowie Selbstorganisationen. Die Kooperation mit der studentischen Initiative "Diskriminierung gemeinsam bewältigen" wird weiterhin aufrechterhalten.

Zur Steigerung der Sichtbarkeit erfolgte im Mai die Teilnahme am Diversity Month der TU Darmstadt. Dazu habe ich ein Poster für den Gallery Walk gestaltet und präsentiert. Des Weiteren fungierte ich als Referentin im ersten Fachforum Antidiskriminierung der TU Darmstadt, in dessen Rahmen ein Austausch zum Thema "Diskriminierung an Hochschulen" stattfand. Dabei habe ich die studentische Perspektive eingebracht und wichtige Themen wie institutionelle Diskriminierung im Kontext fehlender interner Forschung zu Diskriminierung erörtert.

Im Kontext rassismus- und diskriminierungskritischer Bildungsarbeit ist eine Veranstaltung mit der Bildungsinitiative Ferhat Unvar für den 10.12.2024 geplant.

Im WS 24/25 soll der Fokus auf Implementierung Kommunikationsstrukturen mit verschiedenen TU Akteur*inne angestrebt werden.

Anlage B2: Bericht des RPA für die Legislatur 2019/20

Rechenschaftsbericht für die Autonomen Tutorien im Sommersemester 2024

von Leon Szymanski und Jonas Tozar

Im Sommersemester 2024 fanden 12 – Autonome Tutorien statt. Drei Tutorien wurden von nicht-männlichen Tutor:innen geleitet. Die Hälfte der Tutorien wurde bilingual auf englisch und deutsch angeboten. Weil zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Rechenschaftsberichts noch nicht alle Abschlussberichte aus den Tutorien vorlagen, kann an dieser Stelle keine Aussage über den Betreuungsschlüssel in allen Tutorien getroffen werden. An den vier Tutorien für die der Abschlussbericht bereits vorliegt, haben durchschnittlich 6,25 Personen teilgenommen. Im vorangegangenen Wintersemester haben durchschnittlich 5,7 Personen an einem AT teilgenommen.

Aus den vorliegenden Abschlussberichten geht hervor, dass sowohl die Tutor:innen als auch die Teilnehmer:innen von der Durchführung der Autonomen Tutorien profitierten und diese als sehr bereichernd empfanden. Gegenüber regulären Universitätsveranstaltungen wiederholt hervorgehoben und positiv bewertet wurden die inhaltliche Themenvielfalt und Gestaltungsfreiheit, die Partizipationsmöglichkeiten bei der Auswahl des methodischen Zugangs sowie die intimere Atmosphäre in den Tutorien. Die Autonomen Tutorien bieten also nicht nur eine Plattform für akademische Auseinandersetzungen, die im regulären Universitätsbetrieb unterrepräsentiert sind, sondern fördern auch die Eigenverantwortung der Teilnehmerinnen und Tutorinnen. Die Freiheit, sowohl die Themen als auch die Methodiken zur Erschließung derselben selbst zu bestimmen, ermöglicht es, auf individuelle Interessen und Bedürfnisse einzugehen. Dies trägt zu einer Lernerfahrung bei, die sowohl fachlich als auch zwischenmenschlich als gewinnbringend erfahren wird.

Die Auswahlkommission für das kommende Wintersemester 2024/2025 hat am Montag, den 9.9. stattgefunden. Erfreulicherweise sind 19 Bewerbungen eingegangen (für das Sommersemester waren es lediglich 14) von denen 12 angenommen wurden. Sofern unsere interne Finanzprüfung es zulässt, werden wir im kommenden Wintersemester ein 13. Tutorium anbieten können – das wird sich bis Ende dieser Woche entscheiden. Von den 12 angenommenen Bewerbungen stammen drei von nicht-männlichen Studierenden. Mindestens ein Tutorium wird auf Englisch angeboten.

Die leichte Erhöhung des Betreuungsschlüssel sowie die deutliche Erhöhung der Anzahl der Bewerbungen lässt vermuten, dass die von uns gesteigerten Werbemaßnahmen erste Früchte tragen. Nichtsdestotrotz wollen wir unsere diesbezüglichen Anstrengungen in den kommenden Semestern fortsetzen. Dabei wollen wir uns insbesondere darum bemühen, die AT für nicht-männliche Studierende und solche, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, attraktiver zu machen.

Wir freuen uns darauf, unsere Arbeit im Wintersemester fortzusetzen.

Anlage B2: Bericht des RPA für die Legislatur 2019/20

Rechenschaftsbericht Gabriel Drexler SoSe 2024
(Juli-September)

- Organisation und Bündnisschaffung für den Protest gegen den neuen Hochschulpakt des Landes Hessen. 500 Leute auf der Demo erschienen, hat es in die gängigen hessischen Medien geschafft.
- Begrünung des Mensa Vorplatzes durch Blumenkästen. Danach Gespräche mit dem Büro für Nachhaltigkeit und der AG Nachhaltigkeit für ein gemeinsames Begrünungsprojekt des Mensavorplatzes. Konkrete Pläne werden momentan im Dialog mit Dez V geschaffen.
- Angebote für Rechtsschutzversicherungen von anderen ASten in Deutschland eingeholt. Vielleicht kann man dies auch in Darmstadt umsetzen.
- Weiterer Ansprechpartner des AStAs für künftige Planungen im Rahmen des Protestes gegen den Hochschulpakt.

Anlage B2: Bericht des RPA für die Legislatur 2019/20

- **Rechenschaftsbericht Referat für Klimagerechtigkeit 2024**

Für das Referat für Klimagerechtigkeit sind Lena Becker und Sandro Thalmann berufen.

In diesem werden die Belange der Studierendenschaft zum Thema Klima in und um die Uni vertreten. Inzwischen sind wir als Referat mit lokalen Engagierten in Darmstadt, insbesondere im Global Climate Strike Bündnis, gut vernetzt. Im Rahmen unserer kontinuierlichen Arbeit in diesem, haben wir am 19. April die Demonstration „Alle zusammen: gegen Faschismus, für Klimagerechtigkeit“ veranstaltet. Weitere Vernetzungsarbeit bezog sich etwa auf die Unterstützung der Demonstration am 01. März im Rahmen der gemeinsamen Kampagne #WirFahrenZusammen von Fridays For Future und Ver.di oder des Vortrags „FLINTA*, Flucht und Feminismus“ der Seebrücke Darmstadt als inhaltliches Rahmenprogramm zum feministischen Kampftag am 08. März.

Für die Orientierungswochen der Fachschaften wollten wir das interaktive Konzept „Klimaschweif“ in Kooperation mit dem Projekt „Let’s Schweif“ anbieten, dieses Vorhaben mussten wir aufgrund von geringem Interesse der Fachschaften, fehlender Vorbereitungszeit sowie aus Budget-Gründen leider vorerst einstellen.

Mit großem Erfolg haben wir in diesem Jahr das Konzept des Klimakinos fortgeführt und am 23. Juli die Reportage „Niemals allein, immer zusammen“ gezeigt. Eigentlich als Open Air Vorführung auf der Schlossbastion geplant mussten wir wetterbedingt in den Schlosskeller ausweichen, was dem Publikumsinteresse jedoch keinen Abbruch tat. Als besondere Rahmung des Films haben wir die Produzentin Irina Thiab für ein abschließendes Gespräch eingeladen, woran sich die anwesenden Studierenden ebenfalls interessiert beteiligten.

Derzeit sind wir mit den Vorbereitungen für die Demonstration zum kommenden globalen Klimastreiktag am 20. September beschäftigt.

Erreichbar ist das Referat unter: klima@asta.tu-darmstadt.de

Rechenschaftsbericht Maraslioglu Samed

Rechenschaftsbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Ihnen einen Überblick über meine Tätigkeiten und Leistungen im vergangenen Zeitraum geben.

Im Rahmen meiner Aufgaben habe ich eine Vielzahl von Beratungen in verschiedenen Rechtsbereichen durchgeführt. Mein Fokus lag dabei insbesondere auf dem Mietrecht, Zivilrecht und Bürgerrecht. Diese Beratungen waren sowohl für Einzelpersonen als auch für Gruppen von großer Bedeutung, da sie dazu beitrugen, rechtliche Fragen zu klären und passende Lösungen zu finden.

Darüber hinaus habe ich mich kontinuierlich weitergebildet, um mein Fachwissen zu vertiefen und stets auf dem neuesten Stand zu bleiben. Insbesondere im Bereich des Mietrechts und der Mietminderung habe ich mich intensiv fortgebildet, um meinen Kommilitonen fundierte und aktuelle Informationen zur Verfügung stellen zu können.

Ein weiterer zentraler Aspekt meiner Arbeit bestand in der Beratung von Studierenden zu Bafög-Fragen. Diese Beratungen umfassten ein breites Themenspektrum, von den grundlegenden Voraussetzungen für die Förderung bis hin zu spezifischen Fragen zur Antragstellung und -bearbeitung. Als Student selbst war es mir ein besonderes Anliegen, meine Kommilitonen bestmöglich bei der Sicherung ihrer finanziellen Unterstützung zu unterstützen.

Zusätzlich habe ich Gespräche mit einem Gremium der Universität geführt, in denen wir uns mit Themen wie Studienabbrüchen und ähnlichen Herausforderungen auseinandergesetzt haben. Diese Gespräche waren darauf ausgerichtet, präventive Maßnahmen zu diskutieren und Unterstützungssysteme zu entwickeln, um Studierende in schwierigen Phasen ihres Studiums besser zu begleiten.

Insgesamt war der vergangene Zeitraum durch zahlreiche Beratungen, Gespräche und eine kontinuierliche Weiterbildung geprägt, mit dem Ziel, meinen Kommilitonen eine bestmögliche Unterstützung zu bieten.

Samed Maraslioglu

Anlage B2: Bericht des RPA für die Legislatur 2019/20

Okan Deniz Köksoy
Referat für politische Bildung
AStA TU Darmstadt

Rechenschaftsbericht

Ich bin seit Mitte des Juni 2024 als Referent tätig.

Die Aufgabe meines Referats liegt in der Förderung der politischen Meinungsbildung auf dem Campus. In erster Linie sollen dafür Veranstaltungen -z.B.: Vorträge, Podiumsdiskussionen oder Ausstellungen- mit besonderem Bedacht auf niedrigschwellige Voraussetzungen, organisiert werden.

Derzeit befinden sich drei Veranstaltungen in Ausarbeitung:

1. Ausstellung zu den 68er Studierendenproteste an der TU Darmstadt
2. Vortrag/ Diskussionsrunde zur Geschichte und Inklusion der Gastarbeiter in Deutschland
3. Vortrag/ Podiumsdiskussion zur Diskriminierung und Rassismus durch die Polizei
(Zusammen mit dem Referat für Antidiskriminierung)

Rechenschaftbericht Queerreferat

SoSe 2024 Yael Löffler und Yolanda Thiel

Queer Meetup Veranstaltungsreihe

Wir haben in Zusammenarbeit mit dem Schlosskeller eine Veranstaltungsreihe etabliert, bei der einmal im Monat ein Barabend veranstaltet wird, welcher Raum für die queer Community an der TU bieten soll. Die Reihe findet seit Mai statt und ist bis Ende des Jahres schon geplant. Die bisherigen Veranstaltungen erfreuten sich großer Beliebtheit. Besonders das Livekonzert im Juli zog eine große Menge an Gästen an. Der Schlosskeller hat auch Interesse daran geäußert, die Veranstaltung häufiger stattfinden zu lassen bzw. einen weiteren queeren Event zu veranstalten der eher als Rave/Party ausgelegt ist. Weiterhin gab es auch einen Karaokeabend und es sind weitere Specials, wie ein Filmabend, geplant. Im Oktober wird das Queer Meetup ein Semesterstart-Event darstellen, das auch in die kritische Orientierungswoche integriert werden soll. Es wird sich weitergehend bemühen, auch internationale Studierende anzusprechen und mit der Hochschule Darmstadt zusammenzuarbeiten. Insgesamt ist das Queer Meetup die Veranstaltung, die am besten ankommt und in die wir aktuell alle unsere Ressourcen stecken, da wir hoffen, hier langfristig eine Community aufbauen zu können.

Vortragsreihe "Queer Summer"

Während der Vorlesungszeit haben wir drei Vorträge von Gästen in der Vortragsreihe "Queer Summer" organisiert: Ein Vortrag über das kommende Selbstbestimmungsgesetz und Kritik zu diesem mit Juliane Franke, ein Vortrag über Transidentität und Religion mit Flora Hochschild und Prof. Dr. Gerhard Schreiber und ein Vortrag zu faschistischen Männlichkeitsbildern mit Veronika Kracher. Die Vorträge sind allesamt gut verlaufen und wurden auch inhaltlich gut rezipiert. Leider war die Menge an Hörenden sehr gering, so dass wir der Auffassung sind, dass sich eine weitere Vortragsreihe nicht lohnen würde, was wir sehr bedauern.

Tagesgeschäft

Das hauptsächliche Tagesgeschäft besteht darin, Studierenden die Fragen zu queeren Themen zu beantworten. Die Fragen belaufen sich hauptsächlich auf Hilfe bei einer Transition an der TU. Weiterhin kommt es auch vor, dass Studierende sich melden, denen queerfeindliche Diskriminierung passiert ist. Diese versuchen wir an die entsprechenden Stellen an der TU weiterzuleiten.

Workshop bei der Fachtagung der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik (dghd) 2025

In Zusammenarbeit mit der hochschuldidaktischen Arbeitsstelle sind wir an der Ausarbeitung für die dghd 2025 beteiligt. Der Workshop dreht sich um sensibleren Umgang mit queeren Personen in der Hochschullehre und wir haben bereits einmal bei der Durchführung geholfen. Jetzt wurde das Workshop-Konzept zur Publikation für die dghd eingereicht und wir werden uns weiterhin an der Ausarbeitung und Durchführung beteiligen.

Vernetzung

Wir beteiligen uns am uniweiten Gender_Queer Netzwerk, an dem Studierende und Mitarbeitende der TU zusammenkommen, um sich über aktuelle Themen auszutauschen. Weiterhin stehen wir im Austausch mit der HDA, dem Diversity Education Office und der Hochschule Darmstadt.

Rechenschaftsbericht Referat für HoPo (intern)

- Wahl-O-Mat (März bis Juli)
 - o Herbeiführung Beschluss im StuPa zur Zusammenarbeit mit Prof. Stecker
 - o Organisation mit Prof. Stecker im Vorlauf
 - o Hochschulpolitische Begleitung der mehrstufigen Erarbeitung der Leitfragen unter Einbeziehung Prof. Stecker, AStA, StuPa
 - o Nachbereitung (Auswertung der Ergebnisse, internes Feedback)
- Vorbereitung der Gründung LAK e.V. (bis Juli)
 - o Koordination mit anderen ASten in Hessen
 - o Teilnahme an Vorbereitungssitzung
 - o Teilnahme an Gründungstreffens des Vereins
- Allgemeine Arbeit in LAK (ganzes Semester)
 - o Teilnahme an LAK-Sitzung zum Austausch über gerade aktuelle Themen, dieses Semester vor allem:
 - Hochschulfinanzierung (-> offener Brief mit Uni-Präsident*innen)
 - Wissenschaftsfreiheit (Zivilklausel, Genderverbot)
 - Antisemitismus an Campus
 - Treffen mit HMWK
 - Interne Organisationsfragen
 - Ansonsten „Tagesgeschäft“
 - o Noch ausstehend: Teilnahme an QUIS-Kommission
 - o Gespräch mit Timon Gremmels (Staatsminister HMWK)
- HoPo intern (ganzes Semester)
 - o Vernetzung innerhalb der Uni wegen Hochschulfinanzierung
 - o Vertretung des AStAs auf Tutalausfall-verhindern Demo
 - o Teilnahme und Vorbereitung der Senatsitzungen
 - o Sonstiges Tagesgeschäft / andere, nicht-referatsspezifische AStA Arbeiten

Periode: Oktober 2023 - September 2024

Liebes StuPa,

Im Folgenden findet ihr den Rechenschaftsbericht über das Referat der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Beginn des Semesters habe ich mich mit Herrn Honecker vom SCC (Science Communication Center) und weiteren Verantwortlichen der TU getroffen, um uns über die studentische Beteiligung beim Heinerfest auszutauschen. Es gab die Möglichkeit, dass sich Studierende mit einem Beitrag bewerben, um dort auf einer der Bühnen aufzutreten. Es wurde sich über den Auswahlprozess geeinigt und darüber, dass der AStA ebenfalls dafür über seine Social-Media-Kanäle wirbt.

Es wurde im Rahmen dieses Gesprächs angemerkt, dass Informationen wie die Durchführung des Heinerfestes im Schloss kurz vor Semesterende, in Zukunft bitte frühestmöglich mit den Studierenden kommuniziert werden sollen, damit diese sich rechtzeitig auf die Lärmbelästigung einstellen können. Dann ging es Ende April bereits los mit Vorbereitungen für die anstehenden Hochschulwahlen. Es wurde ein AK (Arbeitskreis) gegründet und es fanden regelmäßige Treffen statt. Ich war für die Erstellung von Flyern, Plakaten und Infobeiträgen zuständig und für die Kommunikation mit den politischen Hochschulgruppen. Ich habe mich zudem mit der Referentin für Antidiskriminierung getroffen, um mit ihren organisatorischen Themen bezüglich anstehender Veranstaltungen zu klären und weiter abzustimmen.

Im Mai fand die Ringvorlesung zum Thema Neoliberalismus in Zusammenarbeit mit dem AStA der h_da statt. Da das Ringvorlesungsreferat nicht mehr besetzt ist, habe ich die Aufgaben übernommen und mich um die Bewerbung und organisatorische Dinge seitens unseres AStA gekümmert.

Im Juni fand ein Auftakttreffen zum Thema „Weiterentwicklung von Kommunikationstechniken für außercurriculare Angebote an der TU“ mit vielen Orga-Einheiten der TU, Fachschaftsvertreter:innen und Mitarbeiter:innen des SCC statt. Dort wurde sich über verschiedene Möglichkeiten der Kommunikation und Plattformen, Websites etc. in- und außerhalb der TU ausgetauscht und es fand viel Vernetzung statt.

Kurz vor den Wahlen gab es noch ein weiteres Treffen des AK statt, um möglichst erfolgreich Wahlwerbung auf dem Campus (und darüber hinaus) realisieren zu können.

Nach den Wahlen wurden dann Infoposts mit den Wahlergebnissen und -veränderungen erstellt und die Informationen auf unserer Website aktualisiert. Trotz reiner Online-Wahl und eventuell (?) verkürztem Wahlzeitraum konnten wir (hoffentlich auch aufgrund unserer großen Mühen) die Wahlbeteiligung erhöhen.

Da es während der Wahlen dazu kam, dass Wahlplakate seitens der Uni unrechtmäßig entfernt wurden, gab es ausgehend von einer leicht „wütenden“ Mail von mir an den VP Lehre einen regen Mailverkehr mit dem Kanzler. Daraus resultierte die Einigung, sich zusammen mit Verantwortlichen des Dezernat IV und dem Kanzler zu einem Gespräch zu treffen, bei dem sich über (Veranstaltungs-)Werbung seitens des AStA und der politischen Hochschulgruppen ausgetauscht wird. Dies fand vor kurzem statt und lief sehr erfolgreich und konstruktiv ab. Wir konnten deutlich machen, dass das Selbstverständnis des AStA darin liegt, diese Uni nicht erst nach Genehmigung nutzen zu können.

„Die Unis denen, die drin studieren!“

Im Juli fanden mehrere Treffen zur Organisation eines zweiten „Tutalausfall verhindern!“ statt. Ich habe hierbei über die AStA-Kanäle auf die anstehende Vollversammlung und die anschließende Demonstration aufmerksam gemacht. Nach der (für die Kürze der Vorbereitungszeit) sehr erfolgreichen Demo gab es noch ein Auswertungstreffen und ich habe einen Artikel + Slide-Post über unsere Forderungen erstellt.

Im August fanden mehrere Treffen mit verschiedenen linken Gruppen in Darmstadt bezüglich einer Kritischen Orientierungswoche statt, die der AStA mit organisieren/finanzieren wird. Für diese Kritische Orientierungswoche habe ich die Aufgabe der Werbung und Design übernommen.

Abgesehen von zeitlich begrenzten Thematiken habe ich die für mein Referat üblichen Tätigkeiten wie das Erstellen und Posten von Social Media Beiträgen, Beantwortung von Pressenanfragen und diversen Mails, Koordination zwischen AStA-Referaten und AStA-VZ und die Kommunikation mit der TU übernommen.

In Zukunft stehen noch weitere Aufgaben bezüglich des neuen Semesterbeginns an und langfristige Projekte in Zusammenarbeit mit anderen Referaten werden angegangen.

Ich freue mich auf eine verbesserte Kommunikation zwischen den AStA-Referaten und dem AStA-VZ und hoffe auf eine produktive und angenehme Zusammenarbeit.

Anlage B2: Bericht des RPA für die Legislatur 2019/20

KRISTIN SIEVERDINGBECK - RECHENSCHAFTSBERICHT



Für Fragen und Anregungen stehe ich gerne unter silberbesteck@asta.tu-darmstadt.de Verfügung.

Mit GaLiGrü,

Kristin Sieverdingbeck

Referentin für Öffentlichkeitsarbeit

ASTA der Technischen Universität Darmstadt

Anlage B2: Bericht des RPA für die Legislatur 2019/20

Rechenschaftsbericht – Referat für studentische Hilfskräfte Zeitraum 01.03.2024-01.09.2024

Der Schwerpunkt des Referats für studentische Hilfskräfte liegt auf Aufklärung studentischer Hilfskräfte über ihre Arbeitsrechte. Darüber hinaus sollen diese durch eine Kombination von hochschulpolitischer und gewerkschaftlicher Arbeit perspektivisch verbessert werden. In diesem Jahr lag der Fokus meiner Arbeit primär auf der Wahl und Einrichtung des neuen Hilfskräfтеріates an der TU Darmstadt. Da ich selbst lediglich als stellvertretendes Mitglied in den Rat gewählt wurde, beschränkt sich meine Tätigkeit aktuell auf Beratung und Unterstützung des Rates. Zudem wird an einer hessenweiten Vernetzung von Hilfskräfтеріaten gearbeitet, an der sich bereits Mitglieder aus Darmstadt, Frankfurt, Marburg, Gießen und Fulda beteiligen. Zudem wird von der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) eine Schulung für die Hilfskräfтеріate geplant.

Zur Information: Mit der Reform des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG), die ab 06.04.2023 gültig wurde, ist in §97 (7) die Wahl eines Hilfskräfтеріates an den einzelnen hessischen Hochschulen verpflichtend eingeführt worden. Dieser ist als Gremium an den Personalrat angegliedert und kann zu jeder Sitzung zwei abgeordnete entsenden, die mit Rederecht teilnehmen dürfen. Die Einführung dieses Hilfskräfтеріates an der TU Darmstadt wurde auf Initiative des Referates für studentische Hilfskräfte sowie der TVStud-Bewegung in Darmstadt in Gang gesetzt. Die Wahl des Hilfskräfтеріates startete am 27.02.2024 und das endgültige Wahlergebnis wurde am 08.03.2024 bekanntgegeben. Konstituiert hat sich der Hilfskräfтеріat am 03.04.2024.

Ansonsten habe ich einige schriftliche Anfragen zu arbeitsrechtlichen Unklarheiten von studentischen Hilfskräften der TU Darmstadt bearbeitet. Diese Amtsperiode wird meine letzte sein, weshalb ich mich zusätzlich auf die Suche nach einer Nachfolge gemacht habe.

Karl Wolff

Referent für studentische Hilfskräfte

Referent seit August 2022

Mail: wolff@asta.tu-darmstadt.de

Referatsbericht

Studieren mit Kindern

Das Referat „Studieren mit Kindern“ ist eine Anlaufstelle für alle Studierenden mit Kindern und welche, die es werden möchten. Als Referentin biete ich seit November 2023 nicht nur Gesprächs- bzw. Beratungsangebote und Terminbegleitungen an, ich setze mich aktiv für Studierende mit Kindern an der TU Darmstadt ein. Dabei steht die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie, sowie eine gesundheitsfördernde Lernumgebung im Vordergrund. Ziel ist es für mehr Sichtbarkeit zu sorgen, sodass Studierende mit Kindern und Schwangere nicht nur registriert, sondern ernst genommen werden. Hierfür ist der Austausch aller Anlaufstellen besonders wichtig, diesen pflege und gewährleiste ich durch regelmäßige Treffen mit Vertreterinnen des Studierendenwerks, der Teilzeitstudienstelle und der Servicestelle Familie. Für den Austausch der Studierenden untereinander sorgt der alljährliche Brunch im Herbst, hierbei bin ich in Planung und Umsetzung involviert. Die Freude am Auditierungsverfahren „familiengerechte Hochschule“ teilnehmen zu dürfen, habe ich mit konstruktiven Verbesserungsvorschlägen untermauert, in der Hoffnung, dass sich diese nicht nur im Handlungsprogramm, sondern auch in Realität widerspiegeln. Beispielsweise die Anpassung der Altersgrenze für den Kinderteller in der Mensa, damit sich auch Studierende mit Kindern über 6 Jahren an einer kostenfreien Mahlzeit für die „Kleinen“ erfreuen können. Der Hinweis auf die Relevanz von digitalen Lehr- Lernmaterialien bei Abwesenheit in Vorlesungen (und Seminaren) bildete den Kernpunkt meiner Präsentation. Die schwerwiegenden Folgen (Überschreitung Regelstudienzeit, mehr Prüfungsversuche, psychischer Stress und Existenzängste) für Studierende durch Fehlzeiten wegen Kinderkrankheitstagen, Betreuungsgpässen und extrem engen Alltagszeitplänen scheinen vielen Lehrenden nicht bewusst zu sein. Ziel ist es Mittel und Wege zu finden, um dieses Bewusstsein aufzubauen. Für das Projekt „Klassismus in Hochschule und Gesellschaft“ wurde das Referat ein weiteres Mal für eine Zusammenarbeit im kommenden Jahr 2025 angefragt. Für eine gesellschaftskritische Projektreihe wurde hier auch das Antidiskriminierungsreferat miteinbezogen. In der Orientierungswoche für das WiSe 2024/2025 möchte ich Studienanfänger*innen mit Kindern auf die unterschiedlichen Angebote der TU Darmstadt aufmerksam machen.

Anlage B3: Bericht Wahlhilfe



Anlage A1: Antrag Rückerstattungsordnung

Antrag zum Beschluss der Rückerstattungsordnung

Antragsteller*innen: AStA TU Darmstadt

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge die anliegende Rückerstattungsordnung beschließen. Der Beschluss des vorherigen Entwurfs der Rückerstattungsordnung (Punkt 5 aus Antrag A5 aus der Sitzung des Studierendenparlaments am 8. Februar 2024) wird zurückgenommen.

Begründung:

In Rücksprache mit der Rechtsaufsicht wurden einige Anmerkungen gemacht. Diese sind, abgesehen von leichten redaktionellen Änderungen wie Rechtschreibkorrekturen, die einzigen Änderungen im Vergleich zum Entwurf vom 8. Februar 2024:

- §4 (1): Hier wurde klarifiziert, dass die Rückerstattungsstelle aufgrund des 4-Augen-Prinzips selbstverständlich aus mindestens zwei Personen bestehen muss, mit jeweils einer Vertretung.
- §5 (1): Es muss keinen Widerspruchsbescheid geben, daher wird kein Widerspruchsbescheid beschlossen sondern ein Widerspruch entschieden.
- §5 (3): wurde zu §4 (4) gemacht
- §5 (5) (im neuen Entwurf §5(4)): Klarifizierung der Enthaltungs-Regelung: Bei gleicher Anzahl an Ja- und Nein-Stimmen ist ein Antrag abgelehnt.
- §6 (2): Änderung von 28 Tage zu 4 Wochen, um die Konvention aus dem RMV-Vertrag einzuhalten
- §6 (4) und (5): Korrektur des fehlerhaften Bezugs auf §4 der alten Satzung (jetzt §6)
- §6 (6): Entfernung des fehlerhaften Bezugs auf den gestrichenen Abs. 3
- §7 (5): Klarifizierung, dass die Kontrolle, dass Studierende Rückerstattung wegen Doppelimmatrikulation nicht an beiden Hochschulen beantragen, durch die Rückerstattungsstelle erfolgt
- §8 (2): Klarifizierung, dass der SWA über die Annahme des Antrags entscheidet, einem Widerspruch also nicht unbedingt abgeholfen wird.
- §8 (3): Bessere Erklärung des Prozesses, dass der SWA über den Antrag entscheidet, der AStA dann den Beschluss des SWA umsetzt.
- §14 (2): Definition von "regelmäßiger" Anpassung des Härtefonds zu "mindestens jährlich".



Anlage A1: Antrag Rückerstattungsordnung

- §14 (3): Der Härtefonds geht im neuen Entwurf in den Härtefonds des nächsten Jahres über.
- §15 (1) und (2): Formulierungsänderung und Neuzählung der Sätze

Die Beschlüsse 1-4 vom Antrag A5 aus der Sitzung des Studierendenparlaments am 8. Februar 2024 haben noch immer Bestand. Daher sollen noch immer sowohl die Härtefallsatzung mit Inkrafttreten der Rückerstattungsordnung außer Kraft gesetzt werden, als auch die beschlossenen Änderungen in Finanzordnung und Satzung der Studierendenschaft getätigt werden.



Rückerstattungsordnung

Studierendenschaft der Technischen
Universität Darmstadt

Dem Studierendenparlament zum Beschluss vorgelegt
19.09.2024

Anlage A1: Rückerstattungsordnung

1	Inhaltsverzeichnis	
2		
3	I. ERSTATTUNGSANSPRUCH.....	3
4	§ 1 Rückerstattung des für das Deutschland-Semesterticket notwendigen Beitragsan-	
5	teils	3
6	§ 2 Rückerstattungsgründe.....	3
7	§ 3 Andere Mobilitätskomponenten.....	4
8	II. VERFAHREN ZUR ENTSCHEIDUNG DES ANTRAGS.....	5
9	§ 4 Rückerstattungsstelle	5
10	§ 5 Semesterticketwiderspruchsausschuss.....	5
11	§ 6 Antrag.....	6
12	§ 7 Entscheidung.....	7
13	§ 8 Widerspruchsverfahren.....	7
14	§ 9 Verwaltungskosten.....	8
15	III. DOKUMENTATION, DATENSCHUTZ UND PRÜFUNGEN DURCH DEN RMV.....	8
16	§ 10 Aktenführung, Datenschutz, Aufbewahrungsfrist	8
17	§ 11 Prüfungsrecht des RMV	9
18	§ 12 Akteneinsicht	10
19	§ 13 Statistik	10
20	IV. FINANZIERUNG.....	10
21	§ 14 Härtefonds.....	10
22	V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	11
23	§ 15 Aufhebung bisherigen Rechts; Übergangsvorschriften; In-Kraft-Treten.....	11

Anlage A1: Rückerstattungsordnung

24

I. ERSTATTUNGSANSPRUCH

25

26 § 1 Rückerstattung des für das Deutschland-Semesterticket notwendigen Bei- 27 tragsanteils

28 (1) Studierende, die Mitglied der Studierendenschaft der Technischen Universität Darm-
29 stadt sind (nachfolgend „Mitglieder“ genannt), sind zur Zahlung des für nachhaltige stu-
30 dentische Mobilität gewidmeten studentischen Beitrags verpflichtet (Semesterticketbei-
31 trag). Sie erhalten im Gegenzug eine für sechs Monate des jeweiligen Semesters gültige
32 Fahrtberechtigung, das Deutschland-Semesterticket (nachfolgend „Ticket“ genannt). Die
33 Zahlungsverpflichtung gilt unabhängig davon, ob sie das Ticket tatsächlich nutzen.

34 (2) Die Studierendenschaft erstattet einem Mitglied auf Antrag den Teil des in Abs. 1
35 Satz 1 genannten Beitragsanteils zurück, der für ein Ticket an den Rhein-Main-Verkehrs-
36 verbund (nachfolgend „RMV“ genannt) abzuführen ist, sofern es das Vorliegen eines
37 Rückerstattungsgrundes nach § 2 Abs. 1 nachweist. Die Rückerstattung in den Fällen
38 von § 2 Absatz 1 Ziff. 1-6 schließt eine Nutzung des Tickets aus.

39 (3) In besonderen Härtefällen soll auf Antrag eine Rückerstattung des in Abs. 1 Satz 1
40 genannten Beitragsanteils aus sozialen Gründen gemäß § 2 Absatz 1 Ziff. 7 i.V.m. § 2
41 Abs. 2 erfolgen. Eine Entwertung des Tickets erfolgt in diesem Fall nicht.

42

43 § 2 Rückerstattungsgründe

44 (1) Ein Rückerstattungsgrund ist anzuerkennen:

45 1. Auslandsaufenthalt:

46 Bei Mitgliedern, die sich nachweislich aufgrund ihres Studiums mindestens drei
47 Monate des Semesters im Ausland aufhalten,

48 2. Mehrfachimmatrikulation:

49 bei Mitgliedern, die an zwei oder mehr Hochschulen mit Pflichtabnahme des Se-
50 mestertickets immatrikuliert sind und die Rückerstattung an mindestens einer an-
51 deren Hochschule nicht beantragt haben,

52 3. Schwerbehinderung:

53 bei Mitgliedern mit Schwerbehinderung, die nach dem Neunten Buch des Sozial-
54 gesetzbuchs (SGB IX) Anspruch auf Beförderung haben und den Besitz des Bei-
55 blattes zum Schwerbehindertenausweis und der zugehörigen Wertmarke nach-
56 weisen,

57 4. Urlaubs- und Auslandssemester:

58 bei Mitgliedern, die nachweislich ein Urlaubs- oder Auslandssemester antreten,

59 5. Landesticket:

60 bei Mitgliedern, welche nachweislich das Landesticket Hessen beziehen und das
61 Ticket nachweislich während des laufenden Semesters nicht bezogen haben,

62 6. Krankheit:

63 bei Mitgliedern, die durch ärztliches Attest nachweisen können, dass ihnen die
64 Nutzung des Tickets über mindestens drei zusammenhängende Monate des je-

Anlage A1: Rückerstattungsordnung

65 weiligen Semesters nicht möglich war, kann eine anteilige Erstattung der Monate
66 erfolgen, in denen das Ticket nicht genutzt werden konnte,

67 7. Soziale Gründe:

68 bei Mitgliedern, die zur Erstattung aus sozialen Gründen nach Abs. 2 berechtigt
69 sind.

70 (2) Eine Erstattung aus sozialen Gründen ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden
71 Haushaltsmittel durch die Rückerstattungsstelle bei Mitgliedern, die nachweisen, dass
72 die Zahlung des Beitrags für nachhaltige studentische Mobilität für sie wegen sozialer
73 Unzumutbarkeit eine Härte darstellt, anzuerkennen. Dies ist in der Regel in folgenden
74 Fällen gegeben:

75 1. Bei einem nicht in einer häuslichen Lebensgemeinschaft wohnendem Mitglied,
76 dessen Einkünfte der sechs der Antragsstellung vorausgegangenen Monate im
77 monatlichen Durchschnitt unter dem auf den Monat gerechneten Existenzmini-
78 mum nach dem Existenzminimumbericht des Deutschen Bundestags für das
79 Jahr, in dem das Antragssemester begonnen hat, liegt.

80 Besondere Belastungen wie außergewöhnlich hohe Arztkosten oder überdurch-
81 schnittlich hohe Aufwendungen für Lernmittel können im begründeten Einzelfall
82 zur Berechnungsgrundlage von den Einkünften abgezogen werden.

83 2. Bei einem in einer häuslichen Lebensgemeinschaft, jedoch nicht im elterlichen
84 Haushalt oder Wohngemeinschaft wohnenden Mitglied gilt Nr. 1 mit der Maßga-
85 be, dass die Einkünfte für jedes Mitglied im Durchschnitt unter dem Existenzmini-
86 mum liegen. Kinder zählen als volle Mitglieder der häuslichen Lebensgemein-
87 schaft.

88 3. Bei einem Mitglied, das für mindestens ein Kind unterhaltspflichtig ist und bei dem
89 diese Unterhaltspflicht vollständig durch Leistungen für das Kind gemäß dem
90 Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) erfüllt wird.

91 (3) Ein Rechtsanspruch auf soziale Rückerstattung nach Absatz 2 besteht nicht, soweit
92 die im laufenden Semester zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgeschöpft sind.
93 Übersteigt die Anzahl der Anträge zur Rückerstattung die im laufenden Semester zur
94 Verfügung stehenden Haushaltsmittel, sind die Anträge in der Reihenfolge ihres Ein-
95 gangs zu entscheiden und zu erstatten; nicht berücksichtigte Anträge sind abzulehnen.

96 (4) Die Rückerstattungsstelle informiert auf ihrer Homepage über geeignete Dokumente,
97 mit denen die Nachweise für die jeweiligen Rückerstattungsgründe geführt werden kön-
98 nen. Sie informiert außerdem über die Einkommensgrenze für die Erstattung aus sozia-
99 len Gründen (Absatz 2 Nr. 1).

100 § 3 Andere Mobilitätskomponenten

101 Sofern an das Ticket andere Mobilitätskomponenten geknüpft sind oder sofern diese aus
102 Beiträgen für studentische, nachhaltige Mobilität finanziert werden, fallen diese bei Rück-
103 erstattung des Tickets ebenfalls weg. Sie sind in den Fällen des § 2 Abs. 1 Ziff. 1-6 zu
104 entwerfen. Hierfür gegebenenfalls ausdrücklich gewidmete Beiträge werden zurücker-
105 stattet.

106 II. VERFAHREN ZUR ENTSCHEIDUNG DES ANTRAGS

107 § 4 Rückerstattungsstelle

108 (1) Beim AStA wird eine Rückerstattungsstelle eingerichtet. Amtsträger*innen sind min-
109 destens zwei durch den AStA hierfür beauftragte Personen mit je einer vom AStA beauf-
110 tragten Vertretung. Die Amtsträger*innen der Rückerstattungsstelle sind zur Verschwie-
111 genheit verpflichtet. Die Schweigepflicht besteht auch nach dem Ausscheiden aus der
112 Rückerstattungsstelle fort. Die Amtsträger*innen der Rückerstattungsstelle sind zu Be-
113 ginn der Amtszeit nach § 10 Abs. 2 zu verpflichten und über das Datengeheimnis zu un-
114 terrichten. Sie sind darüber hinaus darüber zu unterrichten, dass sie sich bei Pflichtver-
115 letzungen der Gefahr einer persönlichen Haftung aussetzen.

116 (2) Das Studierendenparlament kann durch Vertrag die Aufgaben der Rückerstattungs-
117 stelle auf eine hessische Hochschulverwaltung, ein hessisches Studierendenwerk oder
118 auf einen anderen hessischen AStA übertragen. Dabei sind die datenschutzrechtlichen
119 Anforderungen zu beachten. Der Vertragspartner muss sich insbesondere vertraglich
120 verpflichten

- 121 • die Rechte der Betroffenen zu wahren,
- 122 • die Daten nur nach vertraglicher Vereinbarung an Dritte zu übermitteln,
- 123 • die Lösungsfristen einzuhalten und
- 124 • einen behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt zu haben.

125 Bei Verstößen im Rahmen der Datenverarbeitung, Anfragen von Betroffenen, dem RMV
126 oder einer Aufsichtsbehörde ist der AStA unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

127 Eine weitere Aufgabenübertragung an Dritte durch die beauftragte Stelle ist unzulässig.

128 (3) Die Zuständigkeit nach Abs. 1 oder 2 ist auf der Homepage des AStA zu benennen.

129 (4) Sofern eine Rückerstattungsstelle gemäß § 4 Absatz 2 eingerichtet ist, bestimmen die
130 Kooperationspartner*innen jeweils die Mitglieder der Rückerstattungsstelle. Einzelheiten
131 sind im Kooperationsvertrag zu regeln.

132 § 5 Semesterticketwiderrspruchsausschuss

133 (1) Der Semesterticketwiderrspruchsausschuss (nachfolgend „SWA“ genannt) des Stu-
134 dierendenparlaments prüft Widersprüche gegen Entscheidungen der Rückerstattungs-
135 stelle nach § 8 und entscheidet über den Widerspruch.

136 (2) Der SWA besteht aus einem Mitglied des Präsidiums des Studierendenparlaments
137 als Vorsitz und zwei weiteren Mitgliedern des Studierendenparlaments; Die Vertretung
138 des Präsidiums des Studierendenparlaments wird im Vorfeld jeder Sitzung von diesem
139 bestimmt; mindestens ein Mitglied der Rückerstattungsstelle nimmt beratend an Sitzun-
140 gen teil. Die weiteren Mitglieder des SWA werden vom Studierendenparlament in der
141 konstituierenden Sitzung der Legislaturperiode in Listenwahl für die Dauer der Legislatur-
142 periode gewählt. Enthält die gewählte Liste mehr als zwei Mitglieder, gelten alle nachfol-
143 genden als stellvertretende Mitglieder des SWA. Bis zur Neuwahl bleiben die Mitglieder
144 im Amt. Scheidet ein Mitglied des SWA vorzeitig aus und ist die Liste erschöpft, hat bei
145 ursprünglicher Listenwahl die den Wahlvorschlag tragende Liste ein Recht zur Nachbe-
Seite 5/11 Rückerstattungsordnung - Studierendenschaft der Technischen Universität
Darmstadt

Anlage A1: Rückerstattungsordnung

146 nennung. Fällt die Anzahl der Mitglieder des SWA auf unter zwei, ist in erneuter Listen-
147 wahl nachzuwählen.

148

149 (3) Die Mitglieder des SWA sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Schweigepflicht be-
150 steht auch nach dem Ausscheiden aus dem SWA fort. Die Mitglieder des SWA sind zu Be-
151 ginn der Amtszeit nach § 10 Abs. 2 zu verpflichten und über das Datengeheimnis zu unter-
152 richten. Sie sind darüber hinaus darüber zu unterrichten, dass sie sich bei Pflichtverletzun-
153 gen der Gefahr einer persönlichen Haftung aussetzen.

154 (4) Die Geschäftsführung des SWA liegt bei der Rückerstattungsstelle. Die Einladung zu
155 Sitzungen erfolgt bei Bedarf durch die Rückerstattungsstelle telefonisch, elektronisch
156 oder schriftlich mit einer Ladungsfrist von mindestens drei Tagen. Der SWA ist be-
157 schlussfähig, wenn zwei Mitglieder anwesend sind. Ein Antrag gilt als beschlossen, wenn
158 mehr Ja als Nein-Stimmen abgegeben wurden. Bei gleicher Anzahl an Ja und Nein-Stim-
159 men ist ein Antrag abgelehnt. Über die Sitzung ist ein vertrauliches Beschlussprotokoll
160 anzufertigen, das von mindestens zwei Mitgliedern des Ausschusses zu unterzeichnen
161 ist. Im Übrigen gilt die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments entsprechend.

162 § 6 Antrag

163 (1) Der Antrag auf Rückerstattung für ein Semester muss spätestens bis Ende des 21.
164 Tages nach Beginn des jeweiligen Semesters bei der Rückerstattungsstelle eingegan-
165 gen sein (Ausschlussfrist). Er kann elektronisch auf der vom AStA hierfür im Internet an-
166 gebotenen Webseite oder schriftlich mit dem hierfür vom AStA ausgegebenen Formular
167 gestellt werden. Eine Rücknahme des Antrags ist bis zur Entscheidung möglich.

168 (2) Die für die Prüfung des Antrags notwendigen Nachweise sind schriftlich bis spätes-
169 tens zu dem in Abs. 1 genannten Zeitpunkt bei der Rückerstattungsstelle einzureichen.
170 Sie können bis spätestens vier Wochen nach dem jeweiligen Vorlesungsbeginn nachge-
171 reicht werden.

172 (3) Die Rückerstattungsstelle weist Antragstellerinnen und Antragsteller bei Antragsstel-
173 lung darauf hin, dass eine Verarbeitung ihrer Daten nach den Vorschriften dieser Sat-
174 zung zur Bearbeitung ihres Antrags erfolgt.

175 (4) Abweichend von Absatz 1 und 2 können bei dem Rückerstattungsgrund Krankheit (§
176 2 Abs. 1 Ziff. 6) können Antrag und Nachweise jederzeit während des laufenden Semes-
177 ters und spätestens bis zum Ablauf der für das Folgesemester maßgeblichen Fristen aus
178 Abs. 1 und 2 eingereicht werden.

179 (5) Abweichend von Absatz 1 und 2 kann bei der Rückerstattung aus sozialen Gründen
180 (§ 2 Abs. 2) der Antrag bis spätestens drei Monate nach dem jeweiligen Semesterbeginn
181 gestellt werden (Antragsfrist im Wintersemester bis zum 31. Dezember; im Sommerse-
182 mester bis zum 30. Juni). Die Unterlagen und Nachweise sind bis spätestens ein Monat
183 nach der Antragsfrist vollständig nachzureichen.

184 (6) Über den Antrag kann nur entschieden werden, wenn alle notwendigen Angaben er-
185 folgt sind und alle erforderlichen Nachweise eingereicht worden sind; die Mitglieder wer-

Anlage A1: Rückerstattungsordnung

186 den bei der Antragsstellung darauf hingewiesen, welche Nachweise in der Regel benö-
187 tigt werden. Die Antragstellenden haben eine Mitwirkungspflicht. Fehlen notwendige An-
188 gaben oder sind außer den Nachweisen nach Abs. 2 weitere Unterlagen oder Nachwei-
189 se nötig, um den Antrag zu entscheiden, fordert die Rückerstattungsstelle die Antragstel-
190 lenden schriftlich oder per E-Mail mit Signatur an die im Antrag angegebene E-Mail-
191 Adresse unter Fristsetzung (in der Regel 5 Werktage) auf, das Notwendige nachzurei-
192 chen. Ist die E-Mailadresse unzutreffend oder läuft die gesetzte Frist ohne Rückmeldung
193 oder mit unzureichender Rückmeldung ab, ist der Antrag abzulehnen.

194 § 7 Entscheidung

195 (1) Die Rückerstattungsstelle entscheidet unverzüglich über die Anträge. Die Entschei-
196 dung sollte nicht länger als vier Wochen dauern. Jede Entscheidung ist von zwei Perso-
197 nen zu treffen (Vier-Augen-Prinzip). Die Rückerstattungsstelle teilt das Ergebnis den An-
198 tragstellerinnen und Antragstellern unverzüglich schriftlich mit.

199 (2) Bei einer negativen Entscheidung erlässt die Rückerstattungsstelle einen schriftlichen
200 Ablehnungsbescheid an die im Antrag angegebene Adresse; der Ablehnungsbescheid
201 ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

202 (3) Bei einer positiven Entscheidung teilt die Rückerstattungsstelle dem Mitglied mit,
203 dass die digitale Fahrtberechtigung entwertet wurde. Besitzt das Mitglied das Ticket in
204 einer anderen Form, wird auch dieses entwertet.

205 (4) Die Erstattung erfolgt durch Überweisung.

206 (5) Bei einer Entscheidung aufgrund § 2 Abs. 1 Nr. 2 ist durch geeignete Maßnahmen
207 sicherzustellen, dass die Erstattung bei mindestens einer Hochschule nicht erfolgt. So-
208 fern im Kooperationsvertrag nicht anderweitig geregelt, kann im Rahmen der Kooperati-
209 on der Rückerstattungsstellen kann eine anlassunabhängige Kontrolle durch die Rücker-
210 stattungsstelle erfolgen.

211 § 8 Widerspruchsverfahren

212 (1) Gegen einen Bescheid, in dem der Antrag abgelehnt wird, kann die Antragstellerin
213 oder der Antragsteller innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Nie-
214 derschrift Widerspruch beim Allgemeinen Studierendenausschuss einlegen; der Wider-
215 spruch soll eine Begründung enthalten. Der Widerspruch ist an die Rückerstattungsstelle
216 zu senden.

217 (2) Abweichend zu Abs. 1 kann ein Widerspruch angenommen werden, wenn die Aus-
218 schlussfrist aus guten Gründen (z.B. Krankheit, spätere Einschreibung oder höhere Ge-
219 walt) verpasst wurde. In diesem Fall ist der Widerspruch bis zum Ende des jeweiligen
220 Semesters einzulegen. Der Widerspruch soll eine Begründung für das Verpassen der
221 Frist mit angemessenen Nachweisen sowie den Rückerstattungsantrag mit allen notwen-
222 digen Nachweisen enthalten. Der SWA entscheidet über die Annahme des Antrags.

223 (3) Die Rückerstattungsstelle bereitet den Widerspruchsbescheid vor und legt den Ent-
224 wurf dem SWA des Studierendenparlaments vor; dies sollte innerhalb von zwei Wochen
225 erfolgen. Dieser entscheidet über den Antrag. Der AStA setzt den Beschluss des SWA
226 um.

Seite 7/11 Rückerstattungsordnung - Studierendenschaft der Technischen Universität
Darmstadt

Anlage A1: Rückerstattungsordnung

227 (4) Die vertretungsberechtigten Mitglieder des AStA haben zur Prüfung der Entscheidung
228 über den Widerspruch, zur Überwachung der Arbeit der Rückerstattungsstelle und bei
229 Vorliegen eines anderen sachlichen Grundes ein Recht zur Einsichtnahme in die hierfür
230 benötigten Daten der Rückerstattungsstelle; sie sind vorher über das Datengeheimnis zu
231 unterrichten und zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

232

233 § 9 Verwaltungskosten

234 Die Verwaltungskosten für die Bearbeitung des Antrags und eines Widerspruchs sind
235 durch den studentischen Beitrag für die Studierendenschaft abgegolten (Härtefond).
236 Weitere Gebühren werden nicht erhoben.

237 III. DOKUMENTATION, DATENSCHUTZ UND PRÜFUNGEN 238 DURCH DEN RMV

239

240 § 10 Aktenführung, Datenschutz, Aufbewahrungsfrist

241 (1) Die Rückerstattungsstelle führt die Erstattungsakten getrennt nach Erstattungen aus
242 § 2 Abs. 1 und Abs. 2. Die Erstattungsakten sind als elektronische Akten zu führen; sie
243 können durch Papierakten ergänzt werden.

244 (2) Die Rückerstattungsstelle stellt durch technische und organisatorische Maßnahmen
245 sicher, dass der Datenschutz gewährleistet wird, insbesondere dass Unbefugte keinen
246 Zugriff auf Akten und Daten zu Antragsteller*innen haben; Papierakten sind einzuschlie-
247 ßen. Die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Datenschutzgesetze, sind zu beach-
248 ten. Zugriffsbefugt sind nur solche Mitarbeitende der Rückerstattungsstelle, die über das
249 Datengeheimnis unterrichtet und zur Verschwiegenheit verpflichtet wurden (§ 4 Abs. 1 u.
250 2 sowie § 5 Absatz 4) sowie die jeweiligen Daten zur Erfüllung ihrer nach dieser Satzung
251 übertragenen Pflichten benötigen.

252 (3) Die Rückerstattungsstelle darf folgende Daten der Antragstellerinnen und Antragstel-
253 ler elektronisch verarbeiten:

- 254 a. Name,
- 255 b. Vorname,
- 256 c. Matrikelnummer,
- 257 d. Geburtsort,
- 258 e. Geburtsdatum,
- 259 f. TU-ID,
- 260 g. Anschrift,
- 261 h. Schreiben und Dokumente der Antragstellerinnen und Antragsteller
- 262 i. typisierte dargelegte Gründe der Personen, denen die Beiträge zurückerstattet wur-
263 den und
- 264 j. Entscheidungsergebnis,
- 265 k. Datum der Entwertung des Tickets,

Seite 8/11 Rückerstattungsordnung - Studierendenschaft der Technischen Universität
Darmstadt

Anlage A1: Rückerstattungsordnung

- 266 l. Datum des Informationsaustauschs mit dem Studierendensekretariat,
- 267 m. Bankverbindung,
- 268 n. Erstattungshistorie,
- 269 o. Kommunikationshistorie,
- 270 p. Datum und Grund einer Einsichtnahme durch oder Übertragung an Dritte,
- 271 q. Identifikationsmerkmal des Tickets.

272 Hierfür dürfen nur solche Datenverarbeitungssysteme, insbesondere die Software, ver-
273 wendet werden, die die Einhaltung der technischen und organisatorischen Schutzmaß-
274 nahmen ermöglichen und vorab so konfiguriert wurden, dass die gesetzlichen Vorgaben
275 eingehalten werden.

276 (4) Die Rückerstattungsstelle, der RMV, das jeweilige Studierendensekretariat der Hoch-
277 schule und im Falle von § 2 Abs. 1 Nr. 2 die Rückerstattungsstellen der beteiligten Hoch-
278 schulen können folgende Daten der Antragstellerinnen und Antragsteller zu den Zwe-
279 cken der Entwertung des Tickets, der Feststellung der erfolgten Entwertung des Tickets
280 und zu ihrer Sicherstellung im laufenden Semester gegenseitig übermitteln:

- 281 a. Name,
- 282 b. Vorname,
- 283 c. Geburtsdatum,
- 284 d. Geburtsort,
- 285 e. Matrikelnummer,
- 286 f. Datum der Entwertung des Tickets,
- 287 g. Identifikationsmerkmal des Tickets.

288 Die Datenübermittlung ist auf die zu ihrem Zweck notwendigen Angaben zu reduzieren.

289 (5) Der AStA stellt die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen insbesondere in Be-
290 zug auf den Datenschutz in der Rückerstattungsstelle sicher. Die Rückerstattungsstelle
291 unterstützt den AStA dabei und erteilt die erforderlichen Auskünfte.

292 (6) Die Aufbewahrungsfrist für die vollständigen Verfahrensakten und die Daten nach
293 Abs. 3 und 4 beträgt drei Jahre. Sie beginnt mit dem Ablauf des Semesters, für das die
294 Rückerstattung gilt. Im Semester vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist sind die Akten und
295 Daten gemäß den Vorschriften des hessischen Archivgesetzes dem zuständigen Archiv
296 anzubieten, sofern das Archiv nicht bereits die Übernahme generell abgelehnt hat. So-
297 fern keine Übernahme des Bestandes durch das Archiv erfolgt, sind die Akten zu ver-
298 nichten und die Daten nach Abs. 3 und 4 zu löschen.

299 **§ 11 Prüfungsrecht des RMV**

300 (1) Der Rhein-Main Verkehrsverbund (nachfolgend „RMV“ genannt) kann durch hierzu
301 beauftragte Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter die Erstattungspraxis des AStAs nach Maß-
302 gabe der Abs. 2 und 4 prüfen.

303 (2) Der RMV hat das Prüfungsverlangen an den AStA zu richten. Das Verlangen muss
304 bezeichnen,

- 305 1. aus welchem Grund die Prüfung vorgenommen wird,

Anlage A1: Rückerstattungsordnung

- 306 2. welche Zweifel an der Erstattungspraxis des AStA bestehen,
307 3. in welcher Weise der RMV versucht hat, die Zweifel bilateral auszuräumen,
308 4. worauf sich die Prüfung beziehen soll, insbesondere welche konkreten Erstat-
309 tungsfälle geprüft werden sollen und
310 5. welche namentlich genannten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des RMV die Prü-
311 fung durchführen werden.

312 (3) Der AStA prüft, ob die Zweifel bilateral bereits ausgeräumt wurden und ob die Anfrage
313 insgesamt auf die Ausräumung der genannten Zweifel beschränkt ist. Der AStA er-
314 lässt gegenüber dem RMV zeitnah einen Bescheid über die Bewilligung der Prüfung.
315 Bewilligt der AStA die Prüfung, so sind die zur Prüfung benannten Mitarbeiterinnen und
316 Mitarbeiter des RMV über das Datengeheimnis zu unterrichten und auf Verschwiegen-
317 heit zu verpflichten. Lehnt der AStA die Prüfung ab, so ist der Bescheid mit einer Rechts-
318 behelfsbelehrung zu versehen.

319 (4) Die Rückerstattungsstelle stellt die benötigten Akten zur Prüfung bereit. Dabei ist si-
320 cherzustellen, dass ausschließlich Akten bereitgestellt werden, die zur Ausräumung der
321 Zweifel geeignet sind und kein Einblick in Daten anderer Antragstellerinnen und Antrags-
322 teller gewährt wird. Die Prüfung findet zu üblichen Arbeitszeiten in den Räumen der
323 Rückerstattungsstelle statt. Die Daten, Akten oder entsprechende Kopien dürfen für die
324 Prüfung nicht auf externe Datenträger kopiert oder aus den Räumen entfernt werden.
325 Die Prüfung ist durch die Rückerstattungsstelle zu beaufsichtigen.

326 (5) Der RMV trägt die Kosten der Prüfung. Der AStA erlässt gegenüber dem RMV auf
327 Grundlage der tatsächlichen Kosten einen Bescheid über die Kosten der Antragsprüfung
328 und der Bereitstellung der benötigten Unterlagen.

329 § 12 Akteneinsicht

330 (1) Antragsteller*innen können auf Antrag gebührenfrei die Akte zu ihrem Antrag einse-
331 hen und Auskunft verlangen zu den zur eigenen Person gespeicherten Daten, den
332 Zweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung sowie die Herkunft der Daten und die
333 Empfänger übermittelter Daten, soweit dies gespeichert ist. Dabei ist sicherzustellen,
334 dass kein Einblick in Daten anderer Antragsteller*innen gewährt wird.

335 (2) Im Übrigen ergeben sich die Rechte in Bezug auf Auskunft, Benachrichtigung, Be-
336 richtigung, Löschung und Sperrung sich aus dem jeweilig anwendbaren Datenschutzge-
337 setz.

338 § 13 Statistik

339 Die Rückerstattungsstelle erstellt in jedem Semester eine Statistik, die die Erstattungsfäl-
340 le getrennt nach den Erstattungsgründen aus § 2 Abs. 1 und 2, sowie die Anzahl der
341 Ablehnungen enthält.

342 Sie leitet die Statistik nach Abschluss des Erstattungsverfahrens, spätestens am 01. Juni
343 im Sommersemester bzw. 01. Dezember im Wintersemester, dem AStA zu.

Anlage A1: Rückerstattungsordnung

344

IV. FINANZIERUNG

345

346 § 14 Härtefonds

347 (1) Zur Finanzierung der Rückerstattungen und der Arbeit der Rückerstattungsstelle wird
348 ein Härtefonds der Studierendenschaft errichtet, den die Rückerstattungsstelle verwaltet.

349 (2) Der Härtefonds wird im Haushaltsplan der Studierendenschaft im Einzelplan für nach-
350 haltige studentische Mobilität geführt. Im Einzelplan sind die Einnahmen aus dem für
351 nachhaltige studentische Mobilität erhobenen Beitragsanteil zu veranschlagen. Bei den
352 Ausgaben für den Härtefonds sind Erstattungen aus § 2 Abs. 1, aus § 2 Abs. 2 und wei-
353 tere Kosten getrennt voneinander zu veranschlagen. Der Ausgabentitel für Erstattungen
354 gemäß § 2 Abs. 1 ist gegenseitig deckungsfähig zu dem Ausgabentitel für den Ankauf
355 der Tickets auszugestalten. Der Titel für Kosten der Erstattungen aus § 2 Abs. 2 ist nicht
356 deckungsfähig zu anderen Titeln auszugestalten. Die Höhe des Beitrages ist mindestens
357 jährlich der tatsächlichen Nutzung anzupassen.

358 (3) Sollte in einem Haushaltsjahr der Härtefond nicht ausgeschöpft werden, geht der Be-
359 trag in den Härtefond des nächsten Jahres über.

360

V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

361 § 15 Aufhebung bisherigen Rechts; Übergangsvorschriften; In-Kraft-Treten

362 (1) Die Semesterticket-Härtefallsatzung der Studierendenschaft der Technischen Univer-
363 sität Darmstadt in der Fassung vom 01. Oktober 2011 tritt mit Inkrafttreten der Rücker-
364 stattungsordnung außer Kraft. Noch nicht entschiedene Anträge, die das Sommersemes-
365 ter 2024 betreffen, werden auch nach diesem Zeitpunkt nach bisherigem Recht beschie-
366 den.

367 (2) Bis zur nächsten konstituierenden Sitzung des Studierendenparlaments in der Legis-
368 latur 2023/2024 findet keine Besetzung der Härtefallstelle und des SWA statt, mit Aus-
369 nahme von § 5 Abs. 2 Satz 6. Die Härtefallstelle übernimmt kommissarisch die Aufgaben
370 der Rückerstattungsstelle gemäß § 4 und der Härtefallausschuss die Aufgaben des SWA
371 gemäß § 5.

372 (3) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Persönliche Erklärung

Die Linke Liste - SDS der TU Darmstadt möchte den Beitrag einzelner Parlamentarier bezüglich des Tagesordnungspunktes "Rechenschaftsbericht der Referate" nicht unkommentiert lassen:

Wir finden die Kritik an dem Referat für "politische Bildung" unangemessen und unsolidarisch.

Für einen unterschriebenen Vertrag keine Aufwandsentschädigung für zwei Monate zu bekommen, deutet auf mangelnde Wertschätzung seitens des Verwaltungszirkels des AStA hin. Darüber hinaus brauchen wir nicht zu erwähnen, dass sich mit diesen fehlenden 250 Euro pro Monat die ohnehin prekäre Wohnungs- und Lebenssituation des Referenten erschwerte. Es ist nun mal psychisch belastend, wenn man nicht sicher ist, ob man nächsten Monat seine Miete zahlen kann. Solche existenziellen Ängste sind vermeidbar. Es ist nicht zu wenig verlangt, den VZ in Verantwortung zu nehmen, da dieser als Leitungs- und Verwaltungsorgan seine Aufgaben nur zögerlich und bisweilen unzuverlässig erfüllt.

Das auf eine solche berechtigte Kritik hin, Parlamentarier versuchen Referenten unberechtigt, uninformiert und infam in den Dreck zu ziehen, zeugt gelinde gesagt, von ganz schwachem Stil.

Eigentlich hatten wir auf eine eher kollegiale und wertschätzende Zusammenarbeit auf Augenhöhe innerhalb der Referate gehofft.

Hoffentlich wird das in Zukunft möglich sein.

Rotfront!